

Politik & Position
Was die digitale
Verwaltung
jetzt braucht

Politik & Position
Wärmestrategie
der bayerischen
Staatsregierung

Praxis & Recht
Auf dem Weg zu
starken Innenstädten
und Zentren

N° 3—25

BAYERISCHE GEMEINDE

Mitgliederzeitschrift

März 2025

Im Fokus

Digitale Verwaltung:
Was jetzt kommt.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**



Verband kreisangehöriger Städte,
Märkte und Gemeinden
[#GemeinsamfürstarkeGemeinden](#)



- 129 Editorial
- 130 Quintessenz: Unsere wichtigsten Inhalte in Kürze

Politik & Position

- 132 Offener Brief an Alexander Dobrindt, Friedrich Merz und Lars Klingbeil
- 136 Dr. Uwe Brandl, Hans-Peter Mayer, Florian Eckert
„Wenn alles bleiben soll wie es ist, muss sich alles ändern“
- 140 Stefan Graf
„Die Wärmestrategie der Staatsregierung – Top oder Flop?“

132



136



Praxis & Recht

- 143 Florian Eckert
Kommunale Digitalisierung: Wer macht was? Ein Überblick.
- 146 BayKommun
Euer Kompetenzzentrum für die Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen
- 149 Matthias Prüller und Dr. Peter Markert
Auf dem Weg zu multifunktionalen Innenstädten und Zentren
- 155 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Wie Städte und Gemeinden ihre Energieeffizienz verbessern und Einsparpotenzial heben

Bildnachweis: ©LightFieldStudios – elements.envato.com

186



Zu guter Letzt

- 186 Feierliche Auszeichnung
Jugendliche vertreten ihre Anliegen in der Gemeinde
- 187 Impressum

Verband & Service

- 159 Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag
Srecko Felix Kostanjevec
- 161 Unser Verband
Aktuelles Querbeet
- 168 Europa
Brüssel Kommunal
- 176 Weiterbildung
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen Kommunalwahlen 2026
- 179 Pflichtlektüre
en-Portal erhält den Auftrag der BayGT-Kommunal-GmbH und übernimmt Energieausschreibungen für bayerische Kommunen

179





„Haben Sie Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Dort, wo die Politik die Menschen vor Ort in die Lage versetzt, über ihre Geschicke und ihre Zukunft zu entscheiden und diese zu gestalten, dort gedeiht unsere Demokratie und unsere Gesellschaft.“

Offener Brief des Bayerischen Gemeindetags an die Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung

Seite 132



Investitionsprogramm ja, aber bitte richtig.



Liebe Leserinnen und Leser,

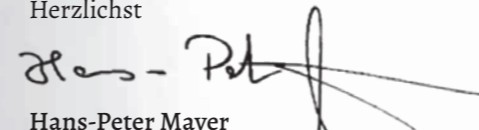
der neue Bundestag ist gewählt, die potentiellen Koalitionäre verhandeln, Milliarden für Infrastruktur und Verteidigung stehen im Raum. Mit fällt die Bewertung schwer, ob die Anhänger der geplanten Sondervermögen oder diejenigen richtig liegen, die die Schuldenbremse zur Entlastung der nächsten Generation auch bei erheblichem Investitionsstau für von zentraler Bedeutung halten. Doch eines kann ich sagen: Auch mir wäre eine seriöse Gegenfinanzierung durch die Kürzung von aus dem Ruder gelaufenen staatlichen Leistungsversprechen lieber.

Nichts desto trotz, eine Forderung der kommunalen Familie scheint sich gerade zu erfüllen. In unserem offenen Brief an die Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung fordern wir ein kommunales Investitionsprogramm. Im gesamtstaatlichen Interesse. Und nun scheinen tatsächlich einige Milliarden dafür vorgesehen zu sein, dem kommunalen Investitionsstau zu begegnen. Allerdings sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, damit die erhofften Effekte auch eintreten:

Notwendig ist eine Ausfinanzierung von Staatsausgaben durch Bund und Land. Zudem ist ein einstgemeinter Standardabbau sowie eine Entbürokratisierungsoffensive als flankierende Maßnahme notwendig. Erforderlich ist schließlich, den Gemeinden bei ihren Investitionsentscheidungen den maximalen Freiraum einzuräumen. Denn die Gemeinden vor Ort wissen am besten, wo der Investitionsbedarf am höchsten ist.

Nur wenn das Investitionsprogramm richtig aufgesetzt und flankiert wird, wird es funktionieren und die erhofften Impulse zeigen. Und nur dann beantwortet sich meine eingangs gestellte Frage nach der Generationengerechtigkeit: Wenn der Motor dadurch wieder anspringt, dann ist auch das mögliche Risiko gerechtfertigt.

Herzlichst


Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags





Wichtiges in Kürze

Dr. Uwe Brandl, Hans-Peter Mayer & Florian Eckert:
„Wenn alles bleiben soll, wie es ist, muss sich alles ändern“

Dieses Zitat aus dem Roman „Der Leopard“ von Guiseppe Tomasi di Lampedusa war selten so zutreffend wie bei den anstehenden nächsten Schritten der Digitalisierung der Verwaltung in Bayern und in Deutschland. Die großen IT-Unternehmen und Hyperscaler machen es vor: Die „Digitale Dividende“ kann nur erlösen, wer zentralisiert. Zentrale Rechenzentren und zentraler Softwarebetrieb (Stichwort: Software-as-a-Service und Cloud) reduzieren die Kosten und erhöhen die IT-Sicherheit. Keiner kann es sich leisten, seine dezentralen Server im Keller 24

Stunden / 7 Tage pro Woche von teuren IT-Sicherheitsexperten monitoren zu lassen. Auch KI-Experten sind eine rare Ressource, die man nur in größeren Verbänden auslasten kann. Nicht zuletzt Strom- und CO₂-Einsparungen (Stichwort: „Green-IT“) sind – neben der höheren Skalierbarkeit – Gründe, warum auch Microsoft, Apple, AWS, usw. zentralisiert haben und eher weniger, dafür

größere Rechenzentren betreiben. Die Software Microsoft Office, genauso wie die SAP-Software wird in naher Zukunft ausschließlich aus der Cloud zur Verfügung gestellt, eine OnPremise-Installation auf dem eigenen Server im Keller ist bis dahin teilweise im Funktionsumfang limitiert, bald dann

gar nicht mehr möglich. Dr. Uwe Brandl, Hans-Peter Mayer & Florian Eckert beschreiben in ihrem Beitrag was jetzt geboten ist, um die Digitalisierung der Verwaltung nach vorne zu bringen.

Erfahren Sie mehr auf
 _____ **Seite 136**

Stefan Graf:
Die Wärmestrategie der Staatsregierung – Top oder Flop?

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung lässt sich nicht zentral steuern – es gibt keine Standardlösungen. Die kommunale Wärmeplanung ist das geeignete Instrument um die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Gemeinden in Bayern sind deshalb bereit die Aufgabe der planungsverantwortlichen Stelle zu übernehmen. Mit der Umsetzungsrechtsverordnung (Kostenausgleich, Regelungen zum vereinfachten Verfahren) und dem Unterstützungspaket (Kurzgutachten zu den Eignungsgebieten, Musterleistungsverzeichnisse mit Leitfäden zum verkürzten sowie zum vereinfachten Verfahren, zentrale Datenbereitstellung der Kkehrbuchdaten und der Wärmebedarfsprognosen über die SecureBox, FAQ, zentrale Schulungsveranstaltungen) bestehen gute Startvoraussetzungen für die Wärmeplanung in Bayern. Zum diesbezüglichen Fragenkatalog der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 06.02.2025 nahm der Bayerische Gemeindetag umfassend Stellung.

Lesen Sie die Antworten auf
 _____ **Seite 140**

Florian Eckert:
Kommunale Digitalisierung: Wer macht was? Ein Überblick.

Die Digitalisierung der deutschen und bayerischen Verwaltung ist – ganz analog gesprochen – ein dickes Brett. Um Leistungen digital erbringen zu können, braucht man eine Infrastruktur zur Identifikation der Antragstellerinnen und Antragsteller (eID, ELSTER) und eine für die Online-Zahlung, man braucht einen digitalen „Briefkasten“ mit Rückkanal, damit Rückfragen gestellt und der Verwaltungsakt zugestellt werden kann (BayernID, DeutschlandID/BundID, Unternehmenskonto). Und man braucht Online-Dienste, so dass die Anträge von der heimischen Couch der Bürgerinnen und Bürger ins Rathaus kommen (vgl. Onlinezugangsgesetz „OZG“). Um den Überblick zu behalten gibt uns Florian Eckert einen aktuellen Sachstandsbericht zu BayernPackages, „Efa“, BayKommun, Digitalmarkt und BayKIT.

Lesen Sie mehr auf
 _____ **Seite 143**

Matthias Prüller & Dr. Peter Markert:
Auf dem Weg zu multifunktionalen Innenstädten und Zentren

Positionspapiere und Studien zur Innenstadt gibt es viele. Die neue Publikation der imakomm rückt explizit die Hemmnisse einer Zentrenentwicklung in den Mittelpunkt, ebenso Ansätze, wie diese überwunden werden können. Zugleich wird zum ersten Mal ein anwendbares Modell für die Gestaltung von Multifunktionalität aufgezeigt.

Sie finden den gelungenen Beitrag auf
 _____ **Seite 149**

Außerdem

Das Landesamt für Umwelt berichtet, wie die Städte und Gemeinden ihre Energieeffizienz verbessern und ihr Einsparpotential heben können auf Seite 155. Schließlich: Erfahren Sie mehr über unseren Fahrer und Allrounder Srecko Felix Kostanjevec auf **Seite 160**.

Viel Freude beim Lesen,
 Informieren und Schmöckern!
 Ihre „Bayerische Gemeinde“



Offener Brief Für eine zügige Regierungsbildung – denn unser Land braucht Lösungen

Bildnachweis: ©LightFieldStudios – elements.envato.com



An:
Alexander Dobrindt
Friedrich Merz
Lars Klingbeil

München, 6. März 2025

OFFENER BRIEF:

Für eine zügige Regierungsbildung – Denn unser Land braucht Lösungen. Kommunale Forderungen des Bayerischen Gemeindetags an die Verhandlungspartner der kommenden Regierungskoalition

Sehr geehrter Herr Dobrindt,
sehr geehrter Herr Merz,
sehr geehrter Herr Klingbeil,

nach aufreibenden Jahren, einem ungewöhnlichen Winterwahlkampf und einer Bundestagswahl, bei der die Ränder mit einer Sperrminorität ausgestattet wurden, haben der Bayerische Gemeindetag und die kommunalen Verantwortungsträger in unseren Rathäusern eine Botschaft an Sie als Verhandlungsführer der kommenden Regierungskoalition: Finden Sie zügig zu Kompromissen. Kommen Sie zu pragmatischen Lösungen für die Herausforderungen in unseren Kommunen. Beenden Sie ideologische Grabenkämpfe und handeln Sie nach den Maßstäben einer Verantwortungsethik für die Menschen in unserem Land.

Als mitgliederstärkster kommunaler Spitzenverband tragen wir Verantwortung und haben daher die Aufgabe, Ihnen diese Botschaft der demokratischen Basis in den Städten, Märkten und Gemeinden – unserer kommunalen Familie – zu überbringen. Leider mussten wir in den vergangenen Jahren wahrnehmen, dass die „große“ Politik Schritt für Schritt den Bezug zu den Problemen vor Ort und den damit verbundenen Risiken für unsere Demokratie verloren hat. Dort wo neue Aufgaben und Bürokratie unsere Städte, Märkte und Gemeinde finanziell und personell unter Druck setzen, dort wo Menschen bröckelnde Infrastruktur erleben, dort wo eine unkontrollierte Migrationspolitik sichtbar und spürbar wird und dort wo die Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung und des damit verbundenen bürgerschaftlichen Engagements nicht mehr erlebbar werden können, wird unsere Demokratie auf eine harte Probe gestellt.

Wir schaffen vor Ort Vertrauen, wenn die Bundespolitik in der Lage ist, Lösungen für die wichtigen Fragen und Herausforderungen zu finden. Pragmatisch, kompromissbereit und aus der demokratischen Mitte heraus. Finden Sie darum schnell zu einer Einigung. Und greifen Sie dabei auf, was aus kommunaler Sicht geboten ist:

 Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089 /36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEM3333



1. Kommunale Finanz- und Investitionskraft

Die kommunalen Finanzen müssen gestärkt und stabilisiert werden. Aufgabenübertragungen und Standardanpassungen ohne eine vollständige Gegenfinanzierung dürfen nicht mehr vorkommen. Die Gewerbesteuer als unverzichtbare Finanzierungsquelle für unsere Kommunen darf nicht in Frage gestellt werden. Das Gesamtsystem der Kommunalfinanzierung muss zukunftsfähig und robust aufgestellt und garantiert werden. Förderprogramme, die sich an die Städte, Märkte und Gemeinden richten, sind zu vereinfachen, zu pauschalisieren und Berichtspflichten sind auf das Notwendige zurückzuführen. Im gesamtstaatlichen Interesse ist ein kommunales Investitionsprogramm aufzulegen. Damit wieder eine spürbare Investitionskraft für die Kommunen gegeben ist, müssen über die Pflichtausgaben hinaus auch ausreichende Finanzmittel (freie Spanne) zur Verfügung stehen.

2. Sozialsysteme, Bildung und Kinderbetreuung

Es ist an der Zeit, ein Moratorium für weitere Rechtsansprüche im Sozial-, Bildungs- und Kinderbetreuungsbereich zu schaffen. Bestehende Rechtsansprüche und Leistungsgesetze sind dauerhaft gegen zu finanzieren und einem Realitätscheck zu unterziehen. Staatliche Leistungsversprechen müssen auf den Prüfstand und dort revidiert werden, wo sie nicht gewährleistet werden können. Ohne Denkverbote! Die Leistung des Einzelnen muss sich wieder lohnen. Bürgergeld und Unterstützungsleistungen für Asylsuchende oder Kriegsflüchtlinge sind an europäische Standards anzugleichen. Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr würde die Resilienz und den Gemeinsinn unserer Gesellschaft stärken.

3. Migration und Integration

Die Aufnahme- und Integrationskraft unserer Kommunen ist erschöpft. Die Zuzugszahlen im Asylbereich sind deutlich und nachhaltig zu begrenzen. Wir brauchen eine von Bund und Land verantwortete und durchfinanzierte Integrationsoffensive. Der Wunsch nach Ordnung und Begrenzung in der Migrationspolitik sowie nach Sicherheit ist ernst zu nehmen. Es bedarf einer zeitnahen Reform des europäischen Asylrechts, aber mehr noch eines offenen Dialogs mit der kommunalen Ebene.

4. Digitalisierung

Glasfaser- und eine leistungsstarke Mobilfunkversorgung sind insbesondere für den Ländlichen Raum von elementarer Bedeutung und flächendeckend auszubauen. Effizienzpotenziale der Digitalisierung müssen konsequent genutzt werden. Wir brauchen klare digitale Vorgaben und einheitliche Lösungen sowie eine vollständige Finanzierung durch Bund und Länder. Verwaltungsprozesse sind durchgängig digital zu ermöglichen. Die Chancen von Cloudtechnologie und Künstlicher Intelligenz sind zu nutzen. Die Resilienz unserer Behörden sowie unserer kritischen Infrastruktur gegen Cyberattacken ist zu verbessern. Der Datenschutz darf nicht zum Hemmschuh notwendiger Entwicklungen werden.



5. Bauen, Wohnen, Infrastruktur

Wir brauchen ein gemeinwohlorientiertes Bodenrecht sowie Strategien und Instrumente für Baulandmobilisierung. Der Rechtsrahmen ist so zu setzen, dass kommunale Zugriffsmöglichkeiten am Grundstücksmarkt verbessert werden. Planungsverfahren für die Schaffung von Wohnraum müssen vereinfacht werden. Konzeptvergaben und Einheimischenmodelle müssen handhabbar werden, denn Deutschland hat die niedrigste Wohneigentumsquote in der Europäischen Union. Die Planungs-, Gestehungs- und Baunebenkosten sind in den vergangenen Jahren explodiert. Wir benötigen daher Lösungen zu Standards und Kosten am Bau. Wo Fachrecht der Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum im Wege steht, gehört es auf den Prüfstand. Das Vergaberecht ist zu vereinfachen und praxisgerecht auszugestalten. Vergabefremde Kriterien sind auszuschließen – Kommunale Handlungsspielräume zu stärken.

Haben Sie Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Dort, wo die Politik die Menschen vor Ort in die Lage versetzt, über ihre Geschicke und ihre Zukunft zu entscheiden und diese zu gestalten, dort gedeiht unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Die Kommunen – die Basis unserer Demokratie – sind bereit ihren Beitrag zu leisten und Verantwortung zu übernehmen. Wir stehen für Gespräche und praktische Lösungsvorschläge immer zur Verfügung.

Ihr

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Ihr

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



Dr. Uwe Brandl, Hans-Peter Mayer
& Florian Eckert

„Wenn alles bleiben soll, wie es ist,
muss sich alles ändern.“

Dieses Zitat aus dem Roman „Der Leopard“ von Giuseppe Tomasi di Lampedusa war selten so zutreffend wie bei den anstehenden nächsten Schritten der Digitalisierung der Verwaltung in Bayern und in Deutschland.

Die großen IT-Unternehmen und Hyperscaler machen es vor: Die „Digitale Dividende“ kann nur erlösen, wer zentralisiert. Zentrale Rechenzentren und zentraler Softwarebetrieb (Stichwort: Software-as-a-Service und Cloud) reduzieren die Kosten und erhöhen die IT-Sicherheit. Keiner kann es sich leisten, seine dezentralen Server im Keller 24 Stunden / 7 Tage pro Woche von teuren IT-Sicherheits-

experten monitoren zu lassen. Auch KI-Experten sind eine rare Ressource, die man nur in größeren Verbänden auslasten kann. Nicht zuletzt Strom- und CO₂-Einsparungen (Stichwort: „Green-IT“) sind – neben der höheren Skalierbarkeit – Gründe, warum auch Microsoft, Apple, AWS, usw. zentralisiert haben und eher weniger, dafür größere Rechenzentren betreiben. Die Software Microsoft Office, genauso wie die SAP-Software wird in naher Zukunft ausschließlich aus der Cloud zur Verfügung gestellt, eine OnPremise-Installation auf dem eigenen Server im Keller ist bis dahin teilweise im Funktionsumfang limitiert, bald dann gar nicht mehr möglich.

In der Vergangenheit hat der Gesetzgeber den Kommunen in vielen Fällen zwar die Aufgabe „Jetzt digitalisiert mal schön“ aufgegeben, ihnen aber bei der Ausgestaltung kaum Vorgaben gemacht. Das kann man vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung begrüßen. Es führte aber zu einem dazu, dass in jeder bayerischen Gemeinde Aufwände für das Anforderungsmanagement, die Markterkundung, die Ausschreibung, die Implementierung und auch die datenschutzrechtliche Prüfung von Software entstanden sind (möglicherweise in vielen bayerischen Kommunen identisch, weil man sich am Ende für dieselbe Software entschieden hat). Zum anderen ist das Ergebnis, dass heute in Bayern bei der gleichen Aufgabe die verschiedensten Produkte im Einsatz sind, die jede Einheitlichkeit vermissen lassen. Die Prozesse sind überall anders. Die einen betreiben alles selbst, die anderen kooperieren mit einem Dienstleister, die Dritten haben alles was ging outgesourct.

In einer Welt von morgen, in der eine Volldigitalisierung vieler Verwaltungsprozesse angestrebt wird, wo Daten nicht mehr jedes Mal vom Bürger/der Bürgerin eingegeben werden müssen, sondern wie selbstverständlich und in Echtzeit aus dem jeweils passenden Register übermittelt werden (Stichwort: Registermodernisierung), sind solche „Insellösungen“ ohne definierte Schnittstellen aber ein Hemmschuh. Auch das Onlinezugangsgesetz (OZG) konnte diese Probleme bisher nicht lösen, weil es nur den digitalen Weg vom Bürger/von der Bürgerin hin zur Verwaltung eröffnet hat, aber an der Rathaustüre endet. Das dann anschließende Fachverfahren, also die „interne Software“, war und ist alleinige Zuständigkeit der Kommune. Eine Volldigitalisierung ist leider noch in weiter Ferne, bleibt aber Ziel auch wenn derzeit digital übermittelte Anträge, teilweise noch ausgedruckt, weiterverarbeitet, eingescannt und – wenn alles gut läuft – zumindest wieder digital zurückübermittelt werden.

So kann es nicht weitergehen!

Seit März 2024 tagt daher die „Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0“ mit Vertretern von Freistaat und Kommunalen Spitzenverbänden, die Lösungen für ein einheitliches, standardisiertes digitales Angebot in ganz

Bayern sucht; „von Aschaffenburg bis Berchtesgaden, von Lindau bis Hof“, wie es der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im Juni 2024 ausdrückte. Die Haupthandlungsfelder der Zukunftskommission sind u. a. „Rechenzentren & Cloud“, „Kommunale Dienste und Infrastruktur“ (hier werden v.a. digitale Prozesse auf Verbesserungspotential beleuchtet) und „KI“ (also Künstliche Intelligenz, die bald flächendeckend in der Verwaltung eingesetzt werden soll). Über die im Einzelnen geplanten Maßnahmen der Zukunftskommission werden wir gerne zu gegebener Zeit berichten.

„Das Blech
einsammeln.“

Gerade im Handlungsfeld „Rechenzentren & Cloud“ wird darüber gesprochen, ob und wie man „das Blech einsammeln“ kann. Die Erfahrung zeigt, dass die allermeisten Kommunen die eigenen Server „im Keller“ – vor allem aber den damit verbundenen Administrationsaufwand – gerne loswerden und die Software lieber aus einer Hand „aus der Cloud“ beziehen würden – natürlich unter Beachtung von hoher IT-Sicherheit und Datenschutz. Ohne hier viel vorwegnehmen zu wollen, es sieht sehr danach aus, dass dieser Wunsch – nach Klärung der damit einhergehenden Fragen – mittelfristig erfüllt werden könnte. Wobei man für die zeitliche Einordnung nicht vergessen darf, dass die Konsolidierung der Rechenzentren beim Freistaat Bayern hin zu einem zentralen IT-Dienstleister („IT-DLZ“) wohl 12 (!) Jahre gedauert hat – trotz Ministerrat und hierarchischer Gliederung der Ministerien (im Gegensatz zu den selbstverwalteten Gebietskörperschaften im kommunalen Bereich)! Es wird sicher erste kurzfristige Erfolge geben, bis zum Endausbau werden wir jedoch noch einige Zeit benötigen.

Doch das „Blech“ und zu hebende Synergien bei der Beschaffung sind nur die eine Seite der Medaille. Die Volldigitalisierung der Verwaltung, die wir jetzt diskutieren, führt, wenn die bisher analogen Prozesse in optimierte

digitale Prozesse übergeführt werden, zu neuen Mehrwerten aber auch zu neuen Fragen, denen wir uns aktiv stellen müssen:

Was genau können und wollen der Freistaat und die Kommunen in der Zukunft dauerhaftleisten (Aufgabenkritik)? Auf welcher Verwaltungsebene sollten vollständig digitale Verwaltungsvorgänge bearbeitet werden? Welche Leistungen müssen vor Ort erbracht, welche können besser woanders zentralisiert werden? In welchen Fällen sind die Gemeinden froh, aufwändige Aufgaben abgeben zu können, wo ist aber der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern wichtiger? Welche Leistungen sollen auch in Zukunft von den Gemeinden vor Ort erbracht werden?

„Neue Fragen, denen wir uns aktiv stellen müssen.“

Am Beispiel der digitalen Kfz-Zulassung (i-Kfz) wird schnell klar: Wenn die Datenerhebung auf dem Smartphone zuhause auf der Couch stattfindet und die Zulassungsdokumente per Post nach Hause versandt werden, reicht es eigentlich aus, wenn vor Ort noch ein Kfz-Schilder-Verkäufer zu finden ist (wobei selbst das Blechkennzeichen schon online erhältlich ist). Die örtliche Kfz-Zulassungsbehörde wäre nur noch in Ausnahmefällen nötig. Bearbeitet werden könnten die Anträge dann – sofern überhaupt noch eine menschliche Zuarbeit erforderlich ist – auch zentral irgendwo in Bayern oder gar irgendwo in Deutschland, z. B. durch das Kraftfahrtbundesamt. Ähnlich sieht es z. B. bei der Ummeldung aus.

Doch wie definieren sich die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke neu, wenn bisherige Aufgaben teilweise wegfallen, sie durch KI automatisiert oder „woanders“ erledigt werden?

Der Druck seitens der Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsverfahren auch online anzubieten, wird natürlich



Dr. Uwe Brandl

dort zuerst größer, wo die Wartezeiten bis zu einem Termin in der Verwaltung länger und länger werden, wie das in den bayerischen Großstädten teilweise schon heute der Fall ist. In kleineren Gemeinden hört man dagegen noch regelmäßig, dass die Terminvergabe schnell, die Sachbearbeitung kompetent ist und dass man manchmal sogar noch ein kurzes Gespräch mit dem/der Bürgermeister/in führen konnte. Die Frage ist aber auch hier, wie lange das vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Demografie noch leistbar ist, wenn laut DStGB-Erhebung bis zum Jahr 2030 deutschlandweit voraussichtlich 230.000 Mitarbeitende in den Kommunen fehlen werden und in den kommenden zehn Jahren annähernd 500.000 der rund 1,65 Millionen Beschäftigten in den Kommunen in den Ruhestand treten werden.

Digitalisierung aktiv angehen

Deshalb wollen und müssen (!) wir, als kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden, die Digitalisierung aktiv angehen. Im Angesicht des Fachkräftemangels und des zunehmenden Ausscheidens der Babyboomer aus dem Erwerbsleben muss die „Digitale Dividende“ möglichst bald erlöst werden können. Dazu gehört auch, die Arbeit im kommunalen Bereich durch moderne Ausstattung (z. B. durch Kollaborations-Software und eine einheitliche Video-Telefonie-Software) attraktiver zu machen und durch KI-Unterstützung erledigen zu lassen. Zugleich kann so auch das Vertrauen der



Hans-Peter Mayer

Bürgerinnen und Bürger in die Leistungsfähigkeit des Staates erhalten werden. Unverzichtbar sind funktionierende Prozesse, die den Bürger dort abholen, wo er das erwartet und ihm idealerweise sogar vorausschauend Leistungen angeboten werden (Stichwort: Push-Government).

Wer möchte sich nicht lieber auf die Kernaufgaben seiner Gemeinde konzentrieren, statt sich mit zeitaufwändigen Verfahren beschäftigen zu müssen, die problemlos digitalisiert werden können?

Eines ist bei aller Digitalisierung klar: Es dürfen nicht alte, analoge Prozesse ohne Sinn und Verstand „digitalisiert“ werden (ein gescanntes PDF ist noch kein voll digitaler Verwaltungsprozess) und die oben dargestellten Fragen müssen zeitnah diskutiert und vor allem aber beantwortet werden. Die Technik muss sich diesen Ergebnissen dann unterordnen, nicht umgekehrt! Eine ernsthafte Aufgabenkritik muss dem vorausgehen, damit nur notwendige und sinnvolle Prozesse in Zukunft umgesetzt werden.

Voraussetzung: Man muss wieder mehr miteinander sprechen. Prozesse können nur dann sinnvoll digitalisiert werden, wenn die Praktiker und die Nutzer frühzeitig eingebunden werden. Nur so kann verhindert werden, dass praxisferne Scheinlösungen eingeführt werden, die niemand nutzen kann und will. Auch hier zeigt die Zusammenarbeit in der Zukunftskommission, dass eine



Florian Eckert

große Bereitschaft besteht, sich diesen Herausforderungen zu stellen, weil man das Gefühl hat, voranzukommen und auf dem richtigen Weg zu sein.

Fokus auf eine klare Vision

Um zum Zitat vom Anfang zurückzukommen: Damit Staat, Verwaltung und Demokratie im Angesicht der zahlreichen geschilderten Herausforderungen weiterhin als funktional, leistungsfähig, gerecht und attraktiv für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Mitarbeitende wahrgenommen werden und damit die Aufgaben – so wie man das bisher kannte – gut, schnell und mit hoher Qualität erledigt werden, müssen wir uns auf eine klare Vision fokussieren, für was und wo der Staat in der Zukunft stehen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen konsequent „alte Zöpfe“ abgeschnitten, alte Glaubenssätze verändert und an einem neuen „Mindset“ (wie das neudeutsch so schön heißt) gearbeitet werden. Mehr mutige Digitalisierung in der Verwaltung, mehr „Machen“. Wir als Kommunen sind bereit, unseren Beitrag zu leisten.

Text — Florian Eckert, Bayerischer Gemeindegtag



Stefan Graf Die Wärmestrategie der Staatsregierung – Top oder Flop?

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und
Digitalisierung am 06.02.2025

Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags
zum Fragenkatalog:

Garantieren die in der Wärmestrategie aufgeführten landespolitischen Maßnahmen einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040?

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung lässt sich nicht zentral steuern – es gibt keine Standardlösungen. Die kommunale Wärmeplanung ist das geeignete Instrument

um die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Gemeinden in Bayern sind deshalb bereit die Aufgabe der planungsverantwortlichen Stelle zu übernehmen. Mit der Umsetzungsrechtsverordnung (Kostenausgleich, Regelungen zum vereinfachten Verfahren) und dem Unterstützungspaket (Kurzgutachten zu den Eignungsgebieten, Musterleistungsverzeichnisse mit Leitfäden zum verkürzten sowie zum vereinfachten Verfahren, zentrale Datenbereitstellung der Kehrbuschdaten und der Wärmebedarfsprognosen über die SecureBox, FAQ, zentrale Schulungsveranstaltungen) bestehen gute Startvoraussetzungen für die Wärmeplanung in Bayern. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Wärmeplanung aufgrund von § 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf das Zieljahr 2045 ausgerichtet ist.



Welche Bereiche sind in der Wärmestrategie unterbeleuchtet?

1.— Der Ansatz der Technologieneutralität ist grundsätzlich richtig. Um vor Ort den besten Weg zu finden, muss aber das Zieldreieck des Energieplans 2040 in jeder Gemeinde konkret für alle Teilgebiete des Wärmeplans heruntergebrochen werden. Das WPG spricht von „einer möglichst kosteneffizienten Versorgung (...) auf Basis von Wirtschaftlichkeitsvergleichen“. Bei der Beantwortung dieser maßgeblichen volkswirtschaftlichen Frage dürfen die Gemeinden nicht alleine gelassen werden. Sie benötigen Empfehlungen mit einheitlichen Annahmen zu technischen (z. B. Entwicklung von Jahresarbeitszahlen, Temperaturniveaus) und ökonomischen Randbedingungen (z. B. Entwicklung von Energieträgerpreisen, Technologie- und Infrastrukturkosten). Der diesbezügliche Technikatalog des Bundes sollte für Bayern überprüft, ggf. konkretisiert und regelmäßig aktualisiert werden.

2.— Die Wärmestrategie möchte bestimmte Wärmequellen in Bayern verstärkt nutzbar machen (Tiefengeothermie, Biomasse, Erdwärme/Umgebungswärme, thermische Gewässernutzung, Wärmespeicher). Ein Ausbaziel für Wärmenetze wird dagegen nicht genannt. Anders als z. B. im Glasfaserbereich sind auch keine nennenswerten bayerischen Investitionsförderungen – außer in Verbindung mit der Nutzung von Biowärme (was der Technologieneutralität widerspricht) – für Netze ergänzend zum Bund angekündigt. Die Wirtschaftlichkeitslücken beim Leitungsinfrastrukturbau im ländlichen Raum sind jedoch ein generelles Problem. Von daher bedarf es politischer Weichenstellungen, in welchem Umfang und bei welchen Rahmenbedingungen in Bayern auf Wärmenetze gesetzt wird.

Wie ist die Begeisterung der Staatsregierung für den Einsatz von Wasserstoff bei der Erzeugung von Raumwärme wissenschaftlich und ökonomisch einzuordnen?

Es sind die Gemeinden, die im Rahmen der Wärmeplanung zu entscheiden haben, ob Wasserstoffnetzgebiete festgelegt werden. Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies nur auf Vorschlag des Gasverteilnetzbetreibers zu

tun. Aus der Gasbranche ist zu vernehmen, dass solche Vorschläge aufgrund des frühen Stadiums der Wasserstoffkernnetzplanungen, der offenen Verfügbarkeitsfrage und der ungeklärten Wirtschaftlichkeit gesicherter Grundlagen entbehren. Ggf. ist daher in erheblichem Umfang – Bayern verfügt über fast 50.000 Kilometer Erdgasverteilrohrnetz – mit Prüfgebieten und daher Planungsunsicherheiten zu rechnen. Dies kann dazu führen, dass insbesondere Wärmenetzplanungen zurückgestellt werden – da Gasnetze i.d.R. in Siedlungsgebieten verlegt wurden, kommen nämlich diese Teilgebiete grundsätzlich auch für Wärmenetze in Frage.

Ist der geplante erhöhte Einsatz der energetischen Verwertung von Holz vereinbar mit den Erkenntnissen der Bundeswaldinventur zu dem Rückgang des Zuwachses in bayerischen Wäldern?

Aufgrund der Notwendigkeit von an die lokalen Gegebenheiten angepasste Lösungen sollte auf pauschale Aussagen verzichtet werden. Die Holzvorräte in den bayerischen Wäldern sind örtlich unterschiedlich. Im Rahmen der Wärmeplanung ist stets eine örtliche Potenzialanalyse hinsichtlich der Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien, also auch der Holzvorräte vorzunehmen. Damit die Gemeinden die konkrete Verfügbarkeit für Einzelösungen (insbesondere Pelletheizungen) und zentralen Angeboten (Wärmenetze auf Hackschnitzelbasis bzw. Hybridlösungen) auf Holzbasis abschätzen können, werden belastbare Zahlen auf Gemeindeebene benötigt. Über den Pakt Holzenergie Bayern sollte sich der Freistaat daher dafür einsetzen, dass allen planenden Gemeinden die Zahlen zu den lokalen Holzvorräten gesichert vorliegen.

Wird das Potenzial von Wärmepumpen, insbesondere auch von größeren Systemen wie Abwasser- und Flusswärmepumpen, in der Wärmestrategie der Staatsregierung angemessen und zielführend berücksichtigt?

Die Wärmepumpe in ihren verschiedenen Varianten ist eine wichtige Erfüllungsoption für Einzel- und zentrale Lösungen in der Wärmeplanung. Aber auch diesbezüg-

lich verbieten sich pauschale Aussagen. Wir begrüßen daher die Ankündigung einer Potenzialabschätzung für die thermische Gewässernutzung der Seen und Fließgewässer soweit sich daraus Aussagen für örtliche Lösungen ableiten lassen. Ergänzend könnte es sinnvoll sein, den Gemeinden Informationen an die Hand zu geben, aus denen der Ausbaubedarf für die örtlichen Stromverteilnetze aufgrund der Planungsentscheidung für die Wärmepumpe abgeleitet werden kann.

Welche landespolitischen Maßnahmen müssen jetzt ergriffen werden, um die Ausbauziele der Staatsregierung bezüglich der tiefen Geothermie zu erreichen und die oberflächennahe Geothermie zu stärken?

Vor der Tiefengeothermie liegen so viele Hürden wie bei kaum einem anderen Energieträger: Ein großer Teil der Investitionen und Kosten fallen in die Anfangszeit des Projektes und können aufgrund des Fündigkeitsrisikos unwiederbringlich verloren sein. Über Fremdkapital sind die erforderlichen Mittel aufgrund des erhöhten Risikos nicht finanzierbar. Die Tiefengeothermie wird daher nur dann ein tragender Energieträger einer dekarbonisierten Wärmeversorgung in beträchtlichen Teilen Bayerns werden, wenn es gelingt, unter diesen Bedingungen die Eigenkapitalbereitstellung durch Kommunen und Beteiligungsgesellschaften zu aktivieren. Dies setzt voraus, dass die Risiken des einzelnen Projekts für diese auf ein angemessenes Maß reduziert werden.

Um das Ziel eines 25 Prozent Anteils der Tiefengeothermie an der bayerischen Wärmeversorgung umzusetzen, haben wir deshalb gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag und Experten aus der Geothermiebranche dem Ministerpräsidenten einen Vorschlag unterbreitet. Dieser sieht vor Sicherheiten in Form vollumfänglicher Bürgschaften für die Tiefenbohrungen bis zur gesicherten Wärmebereitstellung rollierend zur Verfügung zu stellen. Bis 2040 wäre ein Gesamtrahmen der Bürgschaften in Höhe von 500 Mio. Euro erforderlich. In diesem Zeitraum könnten ca. 200 Projekte die Bürgschaften nutzen, da das Geld aus jedem in Betrieb genommenen Vorhaben wieder frei wird (ca. zwei Jahre für einen Bürgschaftsdurchlauf). Über alle Durchläufe wird durch Bohrungen und zusätz-

liche Netzinvestitionen ein Investitionsvolumen von etwa 20 Mrd. Euro in Bayern angestoßen. Damit würde allen bayerischen Projekten auch der Zugang zur Bundesförderung von Netzen und Geothermieprojekten ermöglicht. Mit jedem Projekt würden Arbeitsplätze für Bayern und Sicherheit in der Wärmeversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft geschaffen.

Steht die Wärmestrategie in Einklang mit der vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Auftrag gegebenen Studie „Energiesystemanalyse – Bayern klimaneutral“?

Es ist nicht Aufgabe des Bayerischen Gemeindetags dies zu beurteilen. Im Übrigen stehen durch die angekündigte Anpassung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes an das Bundesziel 2045 neue Rahmenbedingungen im Raum.

Welche landespolitischen Maßnahmen sind jetzt für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 umzusetzen?

Siehe oben.

Zeigen die fünf Teilstrategien und deren Zusammenfassung „im Energieplan Bayern 2040“ einen konkreten und realisierbaren Weg auf, wie die Klimaneutralität 2040 im Bereich der Energieversorgung erreicht werden kann?

Siehe oben. Im Übrigen geht die Fragestellung über das Thema der Anhörung hinaus.

Weitere Informationen erwünscht?

- 📍 **Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag**
- ☎ **Tel. 089 / 360009-23**
- ✉ **stefan.graf@bay-gemeindetag.de**

Text — Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag



Florian Eckert Kommunale Digitalisierung: Wer macht was? Ein Überblick.

Kurzer aktueller Sachstand zu BayernPackages, „EfA“, BayKommun, Digitalmarkt und BayKIT

Die Digitalisierung der deutschen und bayerischen Verwaltung ist – ganz analog gesprochen – ein dickes Brett.

Um Leistungen digital erbringen zu können, braucht man eine Infrastruktur zur Identifikation der Antragstellerinnen und Antragsteller (eID, ELSTER) und eine für die Online-Zahlung, man braucht einen digitalen „Briefkasten“ mit Rückkanal, damit Rückfragen gestellt und der Verwaltungsakt zugestellt werden kann (BayernID, DeutschlandID/BundID, Unternehmenskonto). Und man braucht **Online-Dienste**, so dass die Anträge von der heimischen Couch der Bürgerinnen und Bürger ins Rathaus kommen (vgl. Onlinezugangsgesetz „OZG“).

Und das ist nur das öffentlich sichtbare „Frontend“. In den Rathäusern (quasi im „Backend“) kommen dazu noch Fachverfahren (wo die Aktenbearbeitung stattfindet), Dokumentenmanagementsysteme, IT-Sicherheits-Systeme, usw., usw., dazu. Und da haben wir die Themen Registermodernisierung (Grundvoraussetzung für „Once-Only“, also nur noch einmal die Daten eingeben zu müssen), Portalverbund (damit auch der übergreifende Austausch klappt), Barrierefreiheit, EU-Vorgaben (SDG-VO, eIDAS-VO, AI Act, usw.) und Themen wie KI, Geodigitalisierung, Feedbackkomponente, Digitaler Zwilling, usw. noch völlig außen vor gelassen!

Schichten wir zunächst ab und nehmen wir uns **für den Augenblick nur den Teil „Online-Dienste“ und Hardware heraus**. Auch hier gibt es viel Aktuelles zu berichten:

Neue BayernPackages verfügbar ...

Historisch bedingt sind derzeit in den bayerischen Kommunalverwaltungen sehr viele verschiedene digitale Lösungen im Einsatz. Um Synergien zu heben und um v. a. kleinere Kommunen zu entlasten, gibt es schon seit längerem die **BayernPackages**, ein zentral zur Verfügung gestelltes Paket von ausgewählten Online-Diensten. Zum Glück muss also nicht jede der 2056 bayerischen Gemeinden für jede der in ca. 460 (für Länder und Kommunen relevante) Leistungsbündeln zusammengefassten, fast 5.000 Verwaltungsdienstleistungen eine eigene digitale Lösung selbst entwickeln!

Im September 2024 wurde durch die Änderung der Bayerischen Digitalverordnung (BayDiV) eine Aktualisierung vorgenommen: Die BayernPackages („gemeinsam finanzierte Dienste“, § 7a BayDiV) werden nun paritätisch vom Freistaat und den Kommunen finanziert. Der kommunale Anteil wird nutzungsunabhängig nach der Einwohnerzahl berechnet und der sich ergebende Betrag wird einmal jährlich mit den Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs verrechnet („Digitalumlage“). Dies soll zum einen die Einheitlichkeit der Nutzung in der Fläche verbessern und zum anderen den Preis für alle senken. Die entsprechenden Bescheide für das letzte Jahr sind im Oktober 2024 versandt worden, ab dem Jahr 2025 wird dies im 2. Quartal erfolgen. Derzeit liegen die Kosten

auf der Gemeindeebene pro Einwohner bei ca. 12 Cent pro Jahr für alle BayernPackage-Leistungen zusammen. Das Portfolio wird regelmäßig evaluiert und angepasst.

... jetzt mit „Einer-für-Alle“ (Efa)-Leistungen ...

Der Katalog der BayernPackages wurde auf mehr als 200 Online-Verwaltungsleistungen erweitert und nun (das ist neu) auch um sog. Efa-Leistungen ergänzt. Das sind digitale Lösungen, die nach dem „Einer für Alle“-Prinzip vom Bund beauftragt und federführend von einem Bundesland entwickelt worden sind und die nun von den bayerischen Kommunen „nachgenutzt“ werden können. Wie z. B. die elektronische Wohnsitzanmeldung „eWA“, die von der Hansestadt Hamburg angeboten wird und in Bayern u. a. schon in München, Augsburg, Coburg und Lindau (Bodensee) eingesetzt wird. Dadurch, dass die Adresse auf dem Chip und mittels Adressaufkleber (wird per Post zugesendet) geändert wird, entfällt der Gang zum Bürgerbüro, was zu einer deutlichen Entlastung und Zeitersparnis im Rathaus führen soll. Nach subjektiver Einschätzung von Sachbearbeitenden sollen sich so pro Ummeldung pro Einzelperson ca. 5 Minuten einsparen lassen – Zeit, die dann für andere Tätigkeiten genutzt werden kann. Ganz zu schweigen von der Zeit, die sich die Bürgerinnen und Bürger inklusive An- und Abfahrt zum Rathaus/Bürgerbüro sparen!

... beziehbar über die BayKommun AÖR ...

Damit die Efa-Leistungen vergaberechtskonform in den Kommunen genutzt werden können, wurde im Bayerischen Digitalgesetz (Art. 52 ff. BayDiG) vom 01.08.2022 die **BayKommun AÖR** errichtet, deren Träger der Freistaat Bayern und alle bayerischen Kommunen sind. Die BayKommun AÖR stellt sich weiter hinten in dieser Zeitschrift selbst vor.

... im Digitalmarkt.

Die BayKommun hat im November 2024 den **Digitalmarkt für Kommunen** geöffnet, über den die Kommunen die Efa-Leistungen und die Marktangebote beziehen

können. Die Marktangebote sind Online-Dienste, die basierend auf den Bedarfen der Kommunen direkt bei Dienstleistern beauftragt bzw. eingekauft worden sind, weil es dort keine Efa-Leistungen gibt. Die BayKommun unterstützt auch beim Rollout (der vom Freistaat Bayern im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel finanziert wird). Perspektivisch sollen alle BayernPackages-Leistungen (auch solche, die zunächst weiterhin über den BayernStore bzw. das Projekt Digitaler Werkzeugkasten des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistages bezogen werden können) über den Digitalmarkt geordert werden können.

Der Digitalmarkt ist unter folgendem Link erreichbar, enthält Steckbriefe zu allen verfügbaren Leistungen und ermöglicht den Online-Vertragsschluss zur Nachnutzung.



digitalmarkt.baykommun.bayern



Informationen im BayKoNet ...

Die BayKommun hat außerdem das **BayKoNet** (bayerisches Kommunal-Netzwerk für die digitale Zukunft der Verwaltung) gegründet, ein Online-Forum für den Austausch von Mitarbeitenden der kommunalen Ebene zu den Produkten aus dem Digitalmarkt.

Wir bitten um Beachtung, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ein subjektives Recht auf digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen haben (Art. 12 Abs. 1 S. 2 BayDiG i.V.m. Art. 19 BayDiG). Es sollte daher sichergestellt sein, dass mindestens die in den BayernPackages enthaltenen Angebote auch in den Kommunen implementiert werden.

Das Staatsministerium für Digitales hat im November 2024 bereits eine Information zu den neuen „BayernPacka-

ges“ kommuniziert, auch in dem Gebührenbescheid dazu finden Sie Details zu den Hintergründen. Fragen zum Digitalmarkt und zum Efa-Rollout richten Sie bitte gerne direkt an die BayKommun: projekt@baykommun.bayern.

... und Hardware über die BayKIT.

Und weil man für die Digitalisierung vor Ort auch aktuelle Hard- und Software benötigt: Seit Mai 2024 bündelt die Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft eG (**BayKIT**) die Anforderungen ihrer Mitglieder und tritt als zentrales Beschaffungsportal für kommunale IT-Bedarfe auf. Wer Genossenschaftsmitglied ist, kann im Online-Shop der BayKIT Laptops, Beamer, iPads, usw. zu stark vergünstigten Preisen beschaffen. Diese kommen dadurch zustande, dass im Vergabeverfahren mit sehr hohen Volumina (teilweise dutzende Millionen Euro als maximales Abrufvolumen) gearbeitet werden kann, weil die Bedarfe von hunderten Genossenschaftsmitgliedern mit zehntausenden Beschäftigten so hoch sind. Damit kann man naturgemäß gegenüber den Herstellern stärker auftreten, als eine Verwaltung, die nur eine Handvoll Geräte abnimmt.



baykit.de



Weitere Informationen erwünscht?

- 📍 **Florian Eckert, Bayerischer Gemeindetag**
- ☎ **Tel. 089 / 360009-22**
- 📧 **florian.eckert@bay-gemeindetag.de**

Text ——— Florian Eckert, Bayerischer Gemeindetag



Die BayKommun stellt sich vor: Euer Kompetenzzentrum für die Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen.

Die BayKommun ist eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), die gemeinsam vom Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen getragen wird. Unser Ziel? Die Digitalisierung der Verwaltung in Bayern voranzutreiben.



baykommun.bayern

Wie unterstützen wir die Kommunen beim Efa-Rollout?

Wir verstehen uns als Dienstleister für die bayerischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger und sind stolz darauf, Teil einer modernen und agilen Verwaltung zu sein. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen ihre individuellen Fähigkeiten und Talente ein und arbeiten gemeinsam daran, innovative Lösungen und Prozesse zum Wohle unserer Kommunen zu entwickeln und umzusetzen.

Unser Herz schlägt für die digitale Transformation in Bayern. Unsere Hauptaufgabe ist es, digitale Verwaltungsleistungen im Rahmen der „BayernPackages“ bereitzustellen. Konkret unterstützen wir durch den Rollout von Efa-Leistungen, die eine zentrale Rolle in der modernen, digitalen Verwaltung spielen.

Zusätzlich bieten wir weitere bewährte Produkte für die Kommunen an, vom Aufenthaltstitel bis zum Wohngeld. Unser Ziel: Verwaltungsprozesse bürgernah und zukunftsorientiert gestalten.

Der DigitalMarkt

Im Oktober 2024 ging unser DigitalMarkt online. Damit steht euch, den bayerischen Kommunen, nun eine zentrale Plattform zur Verfügung, um Efa-Leistungen und Online-Dienste aus den BayernPackages rechtssicher zu bestellen und nachzunutzen. Dank der Freigabe der notwendigen Nachnutzungsverträge durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales, können Efa-Leistungen direkt über den DigitalMarkt abgewickelt werden.



digitalmarkt.baykommun.bayern



DIGITALMARKT

DIE Plattform für digitale Verwaltungsleistungen.

Eine rechtssichere Nachnutzung der Online-Dienste ist ausschließlich über den Digitalmarkt möglich, wo alle Efa-Dienste bestellt werden müssen. Denn die Grundlage für die rechtssichere Weitergabe ist ein Sub-Sub-Nachnutzungsvertrag mit der BayKommun, die als juristisch inhousefähige Einheit im Auftrag des Freistaates und der Ministerien handelt. Nur mit diesem Vertrag können die Leistungen rechtlich

übermittelt werden. Der Zugang erfolgt über das Unternehmenskonto und die Kosten werden paritätisch vom Freistaat und den Kommunen getragen.

Und gut zu wissen: Kommunen, die bereits Lösungen von Drittanbietern oder eigene Onlineformulare einsetzen, können diese auch weiterhin nutzen, sofern sie eine adäquate Alternative zu den Efa-Diensten darstellen.

Und so funktioniert der Bezug von Efa-Leistungen

1. — Registrierung: Ihr registriert euch einmalig im DigitalMarkt mit dem Mein Unternehmenskonto-Zertifikat und hinterlegt anschließend die Daten der zuständigen Ansprechpartner – Bevollmächtigung vorausgesetzt.
2. — Freischaltung: Nach einer kurzen Überprüfung wird das Konto aktiviert und ihr erhaltet Zugang zu allen Diensten.
3. — Auswahl der Dienste: Ihr wählt die Efa-Dienste sowie weitere Angebote aus den BayernPackages aus, die ihr benötigt.
4. — Hinterlegung der Verantwortlichen: Für jede Dienstleistung benennt ihr die technischen und fachlichen Ansprechpartner.
5. — Verbindliche Bestellung: Ihr überprüft die Angaben, schließt die Bestellung ab, und erhaltet die Bestellbestätigung per E-Mail.
6. — Roll-Out: Nach der Bestellung beginnt der operative Roll-Out. Wir schicken euch die Vertragsunterlagen und alle weiteren Informationen zu.

Das BayKoNet

Um den Roll-Out der BayernPackages zu unterstützen, haben wir das BayKoNet entwickelt – eine Plattform für den Austausch von Informationen, Projektständen und Dateien. Damit ist das BayKoNet das erste ebenenüber-



greifende Netzwerk für die bayerischen Kommunen. Mit unserem Projekt möchten wir euch eine zentrale Plattform für den interkommunalen Wissenstransfer und Informationsaustausch bieten, die euren Bedürfnissen gerecht wird. Egal, ob Fragen, Best Practices oder Unterstützung – im BayKoNet findet ihr alles, was ihr braucht. Besonders für kleinere Gemeinden bietet die Plattform viele Vorteile. Schaut doch mal vorbei.



baykommun.bayern/baykonet.html

Die Supportgruppen

Darüber hinaus bieten wir Supportgruppen innerhalb des BayKoNets an. z. B. zu elektronische Wohnsitzanmeldung (eWa), Unterhaltsvorschuss (UVO), Sozialplattform, Aufenthaltstitel um vielen mehr. Hier könnt ihr euch gezielt zu einzelnen Diensten austauschen, Fragen stellen und aktuelle Updates erhalten. So profitiert ihr alle von den Erfahrungen anderer Kommunen und bleibt in Sachen Verwaltungsdigitalisierung auf dem neuesten Stand.

Das sagt ihr – die Kommunen

„Der Einfluss des BayKoNets auf unseren Arbeitsalltag wird mit der Zeit stetig wachsen, da wir XIMA Formcycle zurzeit einführen und hier in den Austausch mit anderen Kreisen und Kommunen gehen möchten. Auch für den allgemeinen Austausch eignet sich das BayKoNet für uns ideal.“ (Stadt Memmingen)

„Das BayKoNet ist für uns eine Austauschplattform, um einerseits aktuelle Themen und Herausforderungen aus anderen Kommunen zu erfahren, als auch mit anderen Kommunen unsere Themen zu teilen. Ziel von uns ist es ja auch, Insellösungen zu vermeiden und stattdessen auf Bewährtes zurückzugreifen.“ (Stadt Memmingen)



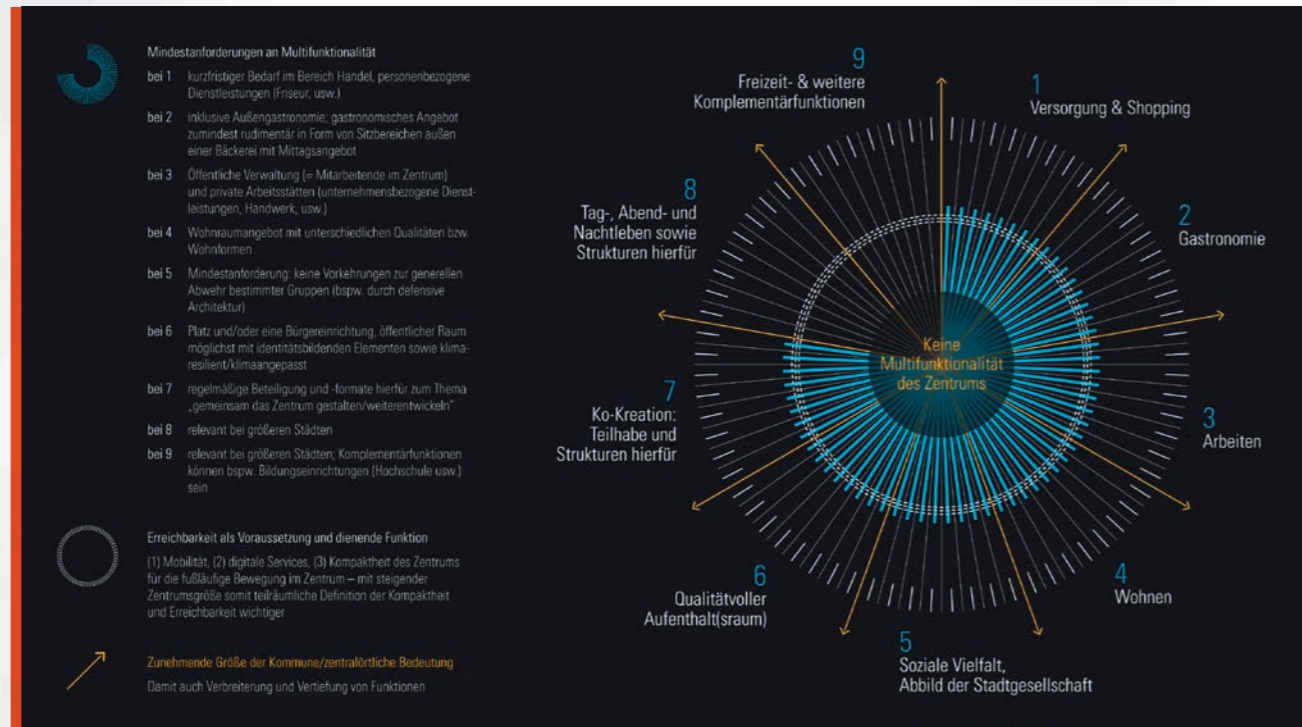
baykommun.bayern

Text — BayKommun AöR



Matthias Prüller & Dr. Peter Markert Auf dem Weg zu multifunktionalen Innenstädten und Zentren

Positionspapiere und Studien zur Innenstadt gibt es viele. Die neue Publikation der imakomm rückt explizit die Hemmnisse einer Zentrenentwicklung in den Mittelpunkt, ebenso Ansätze, wie diese überwunden werden können. Zugleich wird zum ersten Mal ein anwendbares Modell für die Gestaltung von Multifunktionalität aufgezeigt.



1. Innenstadt ist Thema

Zentren kleiner Gemeinden bzw. Innenstädte von größeren Kommunen waren und sind nicht nur Versorgungszentrum, sondern auch Identitätsraum – quasi das Wohnzimmer jeder Kommune. Daher wundert es nicht, dass „das Zentrum“ ständiges und emotionales Thema ist. Seit Corona hat die Zahl an Studien und Positionspapieren hierzu fast schon inflationär zugenommen. Die Forderungen reichen von Reanimation bis Transformation der Zentren. Der Ansatz hierbei sei eine Entwicklung hin zur **Multifunktionalität**: Nicht mehr nur der Einzelhandel, sondern viele verschiedene Funktionen sollen demnach ein zukunftsfähiges Zentrum prägen. Auffallend jedoch: Kaum eine Publikation bzw. Studie definiert Multifunktionalität und kaum eine analysiert die Hemmnisse bei dieser Entwicklung.

Publikation liefert erstmals Systematisierung von Hemmnissen und Lösungen für die Zentrumsentwicklung

Diese Lücke schließt nun die neue imakomm-Publikation zum Thema Innenstadt und kommunale Zentren. Basis

der Publikation sind u. a. **bundesweite Auswertungen** von Innenstadt-Studien und von kommunalen Strategien. Zudem basiert die Publikation auf einem imakomm-Gutachten für das Land Baden-Württemberg, welches in Zusammenarbeit mit dem Büro Baldauf Stadtplaner und Architekten GmbH (Stuttgart) sowie der Kanzlei Fridrich Bannasch & Partner Rechtsanwälte mbH (Freiburg) im Jahr 2023/2024 erarbeitet wurde. Das Neue an der Publikation: Erstmals liegen damit eine **Systematisierung** und **Priorisierung von Hemmnissen** vor, ebenso von Lösungen hierfür. Und: Die Publikation enthält ein erstes, **anwendbares Modell von Multifunktionalität**.

2. Multifunktionalität war nie weg – die kommunalen Entwicklungsstrategien sind jedoch monofunktional:

Die imakomm-Publikation zeigt: Der Einzelhandel wird eine wichtige Funktion in nahezu allen kommunalen Zentren bleiben. Er verliert aber seine große Leitfunktion. Andere Nutzungen – Gastronomie, Bildungseinrichtungen, Treffpunkte, Wohnen, usw. – werden

zu mehr oder weniger gleichwertigen Nutzungen. So weit, so bekannt.

Das verlangt aber eine **Strategieumkehr** in vielen Kommunen. Und das fällt schwer, denn: Nicht mehr „Frequenz durch den Handel“, sondern „Frequenz mit und für den Handel“ muss der Ansatz sein. Damit sind die Zeiten, in denen ein Einzelhandelskonzept als Strategie für die Zentrenentwicklung ausreichte, vorbei.

Multifunktionalität ist kein neues Konzept. Heute ist es aber anders. Letztlich geht es um einen Dreiklang: einen hohen Grad an unterschiedlichen Funktionen, einer gemeinschaftlichen Nutzung der Innenstadt und damit Lebendigkeit, sowie der Individualität der Stadt, die erlebbar gemacht werden muss.

3. Die „neue Multifunktionalität“: Mindestanforderungen:

Fasst man alle deutschlandweiten Erkenntnisse zusammen, benötigt ein multifunktionales Zentrum sieben Elemente (**Mindestanforderungen**):

1. — **Versorgung und Shopping** – gemeint sind Angebote aus dem Einzelhandel wie auch personenbezogene Dienstleistungen. Bei kleinen Kommunen meint dies v. a. Lebensmittelangebote und Dienstleistungen wie ein Friseur. Größere Kommunen werden zudem Angebote im Sinne von „Shopping“ vorhalten können.

2. — **Gastronomie** – in größeren Städten sprechen manche schon von „Essen ist das neue Shopping“. In kleineren Innenstädten und kommunalen Zentren können gastronomische Angebote in Form eines Mittagimbisses mit Aufenthaltsmöglichkeit/Außengastronomie vorhanden sein.

3. — Angebote im Bereich **Arbeiten** – gemeint ist beispielsweise Frequenz durch Mitarbeitende im Rathaus und in innerstädtischen Betrieben usw. Diese frequentieren zentrale Nutzungen beispielsweise in der Mittagspause. Auf Frequenz durch Bürger bei öffentlichen Dienstleistungen zu setzen, kann mittelfristig falsch

sein, soll durch die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen doch der „Gang zum Amt“ reduziert werden.

4. — Angebote im Bereich **Wohnen** – auch in kleinen kommunalen Zentren müssen für eine lebendige Nutzungsmischung unterschiedliche Wohnraumangebote vorhanden sein. Doch Vorsicht: Die Fokussierung allein auf diese Funktion eines Zentrums bewirkt zu wenig Lebendigkeit und Multifunktionalität.

5. — **Soziale Vielfalt** als Abbild der jeweiligen Stadtgesellschaft – das Zentrum ist für alle da, nicht nur für kaufkräftige Gruppen; ein sicheres Nebeneinander unterschiedlichster Gruppen ist aber auch zu gewährleisten.

6. — **Qualitätvoller Aufenthaltsraum** – Plätze, Bürgertreffpunkt, usw. können und müssen auch in kleinen kommunalen Zentren angeboten werden, um multifunktional zu sein. Dieser „Third Place“, also ein Ausgleichsort neben zuhause und Arbeitsplatz, kann besonders gut durch identitätsprägende Elemente, welche die Einzigartigkeit der Kommune sichtbar und erlebbar machen, gestaltet werden.

7. — **Ko-Kreation**: Teilhabe und Strukturen hierfür – dies ist die wohl ungewöhnlichste Funktion. Gemeint sind Formate der Bürger- und Akteursbeteiligung bei der Weiterentwicklung des Zentrums. Und hierbei reicht eine jährliche Informationsveranstaltung einfach nicht mehr aus.

Mit zunehmender Größe der Kommune gelingt ein breiteres Angebot bei allen sieben Elementen, zudem auch eine stärkere „Tiefe“ bzw. Auswahl in jedem Element.

Zwei weitere Elemente der Innenstadt als Kür

Je größer die Kommune, desto vielfältiger das Angebot in den sieben Elementen. Größere Mittelzentren und Oberzentren umfassen zwei weitere Elemente von Multifunktionalität:

8. — **Tag-, Abend- und Nachtleben sowie Strukturen hierfür** (beispielsweise „Nacht-Bürgermeister“)



Reichweite = wie stark die Nutzung zur Zentralität beiträgt
Gebundene Frequenz = jene Angebote, die quasi zu einem Innenstadtbesuch „zwingen“

○ induziert teilweise gebundene Frequenz
 ● induziert stark gebundene Frequenz, Funktion ist meist auch kommunal steuerbar

9.— Freizeit und weitere Komplementärfunktionen

Erreichbarkeit ist notwendige Bedingung – sie ist aber nicht Besuchsgrund

Die deutschlandweiten Innenstadtstrategien zeigen zudem: Ansätze, die auf „generell autofrei“ oder aber „komplett befahrbares Zentrum“ setzen, sind falsch. Erreichbarkeit richtet sich immer nach den obigen Elementen einer Multifunktionalität.

Doch Erreichbarkeit hat weitere Dimensionen, die gestaltet werden müssen: Das Zentrum muss auch digital erreichbar sein, also seine Nutzerinnen bzw. Nutzer in der Kommunikation da abholen, wo sie auch im täglichen Leben sind – und damit auch im digitalen Raum.

Die „neue“ Multifunktionalität ist gestaltbar

Die Kunst der Innenstadtentwicklung wird nun darin liegen, Nutzungen mit gebundener Frequenz zu entwickeln bzw. zurück in die Innenstadt zu holen. Ergänzt werden muss zudem um Nutzungen mit großer

Reichweite. Das bedeutet auch: Allein der Ausbau der Wohnfunktion wird ein kommunales Zentrum nicht genügend stärken.

Bisher kaum beachtet: Die einzelnen Elemente bzw. Nutzungen der Multifunktionalität haben unterschiedliche Wirkungen. Dies kann bei der Zentrumsentwicklung künftig viel stärker genutzt werden. Beispiele:

— **Gebundene versus freie Frequenz.** Manche Nutzungen – beispielsweise eine Musikschule im Zentrum – generieren (orts-)gebundene Frequenz. Sie werden regelmäßig und aus Notwendigkeit heraus (Klavierstunde in der Musikschule) aufgesucht. Andere Nutzungen – beispielsweise ein Gastronomiebetrieb – „erzwingen“ diese regelmäßige Frequenz nicht.

— Die Nutzungen haben unterschiedliche „Reichweiten“. So ist ein spezialisierter Männermoden-Anbieter für viele Kunden auch aus dem Umland attraktiv, für einen Ämterbesuch gilt dies nur und sporadisch für die „eigene“ Bevölkerung.

So können die Hemmnisse bei der Entwicklung multifunktionaler Zentren abgebaut werden

Zentrale Themenfelder zum Abbau von Hemmnissen und besonders wichtige Lösungsansätze (nur Auswahl):	Kommunen	Private*	Land	Bund
1				
Eine aktive Boden(vorrats)politik ermöglichen und umsetzen, u.a. durch:				
▶ Vorratserwerb von Grundstücken erleichtern durch Möglichkeit zur Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts auch bei langfristiger, nicht konkretisierter Zielvorstellung	(X)			X
▶ Flächenentwicklungsfonds Innenstädte zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs strategischer Grundstücke			X	X
▶ Auf- / Ausbau systematischer Immobilien-dialoge und Einsatz von Flächenbeiräten zur Sicherung einer Nutzungsmischung	X			
2				
Handlungsmöglichkeiten der Kommunen stärken, u.a. durch:				
▶ Aufbau eines Wissenszentrums multifunktionale Innenstädte BW als Ansprechpartner für Kommunen für einen fachlichen Austausch, Information, Beratung			X	
▶ digitale Antragsmöglichkeiten ausbauen und Verfahren vereinfachen			X	
▶ „ Stadtgeldansatz “: Mobilisierung von mehr privatem Kapital aus der Stadtgesellschaft	X	X		
3				
Beteiligungsstrukturen neu definieren, u.a. durch:				
▶ Schaffung von Strukturen für eine Maßnahmenumsetzung durch die Stadtgesellschaft (also u.a. Eigenverantwortung, höhere Freiheitsgrade, Ressourcen in der Verwaltung, usw.)	X			
▶ effektive Strukturen für die Innenstadt als Mitmach-Raum	X			
4				
Frequenzschaffung für und durch den Handel erleichtern, u.a. durch:				
▶ belebende Elemente (zurück) in die Innenstadt holen und dabei einen besonderen Fokus auf Nutzungen legen die eine regelmäßige Frequenz „erzwingen“	X			
▶ Versorgungsfunktion der Innenstadt stärken	X			
▶ Forcierung aller gemeinsamen Maßnahmen zum Gelingen von Betriebsnachfolgen , v.a. durch Vernetzung und Kommunikationsoffensiven	X	X	X	

— „**Alles hängt mit allem zusammen**“. So weit, so oberflächlich. Doch dies bedeutet im Klartext: Eine Innenstadtentwicklung muss quasi immer in „Bedarfsketten“ denken. Beispiel: Die Ausweitung von Wohnraumnutzung im Zentrum kann sinnvoll sein, wenn in bisherigen Teilräumen eine gewerbliche Entwicklung ökonomisch nicht mehr darstellbar ist. Sie wird aber ohne Effekte für ein lebendiges Zentrum bleiben, wenn nicht die Bedarfe einer solchen Nutzung mitgedacht werden: Ein Versorgungsangebot in unmittelbarer Nähe (also Lebensmittel und/oder Drogeriewaren, medizinische Angebote), ein qualitativvoller öffentlicher Aufenthaltsraum und ein ehrlicher Dialog mit direkt angrenzenden Nutzern.

— **Die Entwicklungspotenziale bei den neuen Elementen sind für jede Kommune abschätzbar.** Die Studie zeigt Ansätze auf, wie jede Kommune die Potenziale, die für ihr jeweiliges Zentrum bestehen, tatsächlich auch prognostizieren bzw. abschätzen kann.

4. Die Hemmnisse bei der Entwicklung multifunktionaler Zentren

Doch warum gelingt die Entwicklung der sieben bzw. neun Elemente eines multifunktionalen Zentrums oftmals nicht? Die Bandbreite an Hemmnissen ist groß. Gleichwohl scheinen bundesweit vier Hemmnisse zentral:

- 1.— Eingeschränkte Flächenentwicklung: Die Bereitschaft der Immobilieneigentümer, in ihre Objekte zu investieren, ist oft gering. Zudem haben Kommunen nur begrenzten Zugriff auf diese Immobilien.
- 2.— Fehlende finanzielle Mittel der Kommunen: Die Kommunen sind aufgrund ihrer Pflichtaufgaben finanziell stark belastet. Diese binden so viele Ressourcen, dass wichtige Aufgaben wie Stadtmarketing oder aktive Bodenpolitik oft vernachlässigt werden.

3.— Geringe Beteiligungsbereitschaft vor Ort: Nur ein kleiner Teil der Akteure engagiert sich aktiv für die Weiterentwicklung und Stärkung der Innenstadt. Es mangelt an neuen, barrierefreien Beteiligungsstrukturen, die mehr Menschen zur Mitgestaltung motivieren.

4.— Zu positiv bewertete Zukunftsfähigkeit des Einzelhandels: Der Einzelhandel bleibt ein wichtiger Bestandteil der Innenstadt, kann jedoch nicht mehr die alleinige Leitfunktion übernehmen. Die Branche steht vor großen Herausforderungen, wie der Sicherung von Betriebsnachfolgen, der Konkurrenz durch den Online-Handel und der Schaffung eines frequenzstarken Umfelds. Darüber hinaus müssen die digitalen Präsenzmöglichkeiten des Handels gestärkt werden, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

5. Fazit

Die Studie zeigt Ansätze zur Gestaltung des multifunktionalen Zentrums und zum Abbau von Hemmnissen dabei auf. Namhafte deutschlandweite Experten geben zudem Einblick in innovative Ansätze beim Abbau der Hemmnisse und belegen deren Umsetzbarkeit auch mit aktuellen Beispielen. **Die Studie ist kostenlos downloadbar unter imakomm-akademie.de.**

Weitere Informationen erwünscht?

📍 **ppa. Matthias Prüller**
imakomm AKADEMIE GmbH
Gesellschafter
@ prueller@imakomm-akademie.de

📍 **Dr. Peter Markert**
imakomm AKADEMIE GmbH
Geschäftsführender Gesellschafter
@ markert@imakomm-akademie.de

Energieeffizienz verbessern



Bayerisches Landesamt für Umwelt Wie Städte und Gemeinden ihre Energieeffizienz verbessern und Einsparpotenzial heben

Die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im Bayerischen Landesamt für Umwelt stellt bayerischen Kommunen einen Werkzeugkasten zur Bewertung und Optimierung des eigenen Energiemanagements zur Verfügung – Coaches unterstützen vor Ort.

So können Kommunen Energie sparen: Das Kommunale Energiemanagementsystem, kurz Kom.EMS classic, steht nun auch Städten, Gemeinden und Landkreisen im Freistaat zur Verfügung. Das Online-Tool hilft kommunalen Verwaltungen dabei, ihr Energiemanagement nach einem Qualitätsstandard zu bewerten, zu optimieren und zu verstetigen.

Oft ist ein erheblicher Teil der kommunalen Ausgaben – und CO₂-Emissionen – mit der Bewirtschaftung von Liegenschaften und dem damit einhergehenden Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser verbunden. Insbesondere bei Heizung, Belüftung, Klimatisierung und Beleuchtung wird viel Energie benötigt, was entsprechende Kosten verursacht. Hier werden die vorhandenen Effizienz- und

Einsparpotenziale in den Kommunen oft noch nicht umfassend ausgeschöpft, z. B. durch die Einrichtung eines professionellen Energiemanagements.

„Wenn es um Energieeffizienz und Klimaschutz geht, können Städte und Gemeinden eine Vorbildfunktion einnehmen.“

Bereits über 30 Kommunen für Kom.EMS classic registriert

Das soll sich ändern. „Wenn es um Energieeffizienz und Klimaschutz geht, nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein“, sagt Astrid Max von der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) in Regensburg. „Denn im verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen sind sie nicht nur Akteur, sondern auch Vermittler und Vorbild. Die LENK unterstützt die bayerischen Kommunen bei diesen Herausforderungen.“ Seit verganginem September können Städte und Gemeinden im Freistaat Kom.EMS classic nutzen. Mehr als 30 Kommunen haben sich bereits für das Programm registriert.

Hohes Einsparpotenzial

Kom.EMS classic ist ein Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems für kommunale Verwaltungen. Es ist speziell auf deren Anforderungen zugeschnitten und orientiert sich an der DIN EN ISO 50001, einem internationalen Standard für Energiemanagementsysteme. Entwickelt wurde Kom.EMS classic von den Energieagenturen Baden-Württembergs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens. Nach Auswertung von Projekten in diesen vier Bundesländern können bereits durch nichtinvestive Maßnahmen wie Energiecontrol-

ling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung und Motivation von Gebäudenutzern zwischen zehn und 20 Prozent des Verbrauchs und der Kosten für Energie und Wasser eingespart werden.

Arbeitshilfen und Rechentool

Ein Kom.EMS classic-Leitfaden hilft beim systematischen Aufbau eines Energiemanagement-Systems und mit Kom.EMS classic-Check lassen sich bestehende Systeme bewerten. Herzstück von Kom.EMS classic ist ein Fragen- und Bewertungskatalog, nach dem drei Qualitätsstufen erreichbar sind, die auch extern bewertet und zertifiziert werden können: Basis, Standard und Premium. Zu allen Fragen der drei Bewertungsstufen gibt es Arbeitshilfen, wie zum Beispiel ein Rechentool für Energiesparmaßnahmen und Muster-Beschlussvorlagen.

„Eine Zertifizierung und eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung schaffen für die kommunalen Verwaltungen neben der langfristigen Kosteneinsparung einen zusätzlichen Anreiz, sich mit dem Thema Energiemanagement auseinanderzusetzen“ erklärt Max. „Sie können eine Vorbildrolle einnehmen.“

Um Kommunen hierbei zu unterstützen, wird derzeit – neben der bereits bestehenden Anlaufstelle an der LENK – ein Netzwerk an Coaches in Bayern aufgebaut. Bereits 14 Coaches sind für Kom.EMS classic zugelassen und können die kommunalen Verwaltungen unterstützen. Die Nutzung von Kom.EMS classic wird durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) finanziert und ist für Kommunen kostenfrei:

Registrierung und weitere Informationen auf



lenk.bayern.de

Text — Bayerisches Landesamt für Umwelt



Digitale Botschaft zum 7. Geburtstag der GKDS und zum Thema Phishing

Anlässlich des 7. Geburtstages der GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH am 13. März findet aktuell eine digitale Rabattaktion statt:

Rabattaktion

- Bis zum **31. März 2025 erhalten Sie 7 Prozent Rabatt** auf unsere Phishing-Schulung.
- Wenn Sie in diesem Zeitraum die Schulung beauftragen, erhalten Sie unsere exklusiven Phishing-Plakate. Dabei handelt es sich um 6 verschiedene Plakate, die Ihnen die unterschiedlichen Arten von Phishing näherbringen und sich hervorragend in jedem Büro machen.
- Auch auf weitere Dienstleistungen, wie dem IT-Schwachstellenscan und dem Webseitenscan, erhalten Sie bis zum 31. März 2025 **7 Prozent Rabatt**.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um Sie über das Thema Phishing zu informieren. Phishing-Angriffe sind eine der häufigsten und heimtückischsten Bedrohungen, denen die Kommunen im digitalen Zeitalter gegenüberstehen. Solche Angriffe zielen darauf ab, vertrauliche Informationen durch Täuschung zu erlangen, und können schwerwiegende Konsequenzen für die Sicherheit Ihrer Daten haben.

Deshalb ist es wichtig, immer wachsam und informiert zu bleiben. Hier sind einige Tipps, um Phishing-Angriffe erfolgreich abzuwehren:

- **Vorsicht bei verdächtigen E-Mails**
Überprüfen Sie sorgfältig den Absender und halten Sie Ausschau nach ungewöhnlichen Formulierungen oder unerwarteten Anhängen.
- **Keine sensiblen Daten preisgeben**
Teilen Sie vertrauliche Informationen niemals über unsichere Kanäle wie unverschlüsselte E-Mails oder Telefonate.
- **Links und Anhänge prüfen**
Klicken Sie nicht automatisch auf Links oder öffnen Sie Anhänge, insbesondere wenn der Absender Ihnen unbekannt ist oder ungewöhnlich erscheint.

Besuchen Sie unsere Website gkds.bayern oder kontaktieren Sie uns direkt über kontakt@gkds.bayern, um mehr über Phishing zu erfahren. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



gkds.bayern

GKDS

Mit freundlichen Grüßen
Ihr GKDS-Team

Weitere Informationen erwünscht?

- 📍 **GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH**
Hansastraße 12 – 16
80686 München
- ☎ **Tel. 0089 54758-0**
- ✉ **kontakt@gkds.bayern**



Der Bayerische Gemeindetag mit Fragen an Srecko Felix Kostanjevec

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der folgenden Rubrik stellen wir in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor.

Diesmal unseren Fahrer und Allrounder Srecko Felix Kostanjevec.



Was ist Ihre Aufgabe beim Bayerischen Gemeindetag und seit wann sind Sie an Bord?

Im Grunde betreue ich unseren Chef. Nein, im Ernst: Ich habe unter anderem die verantwortungsvolle Aufgabe unseren Geschäftsführer Hans-Peter Mayer gesund, sicher und pünktlich von A nach B zu bringen. Und zwar am besten mit einem ruhigen und unaufgeregten Fahrstil, damit er sich während der Fahrt gut auf seine Termine vorbereiten kann. Die Aufgabe macht mir sehr viel Freude, weil sie sehr abwechslungsreich ist. Man lernt Bayern kennen. Und man darf am Rande der Termine unseres Geschäftsführers auch ein wenig in die Themenvielfalt unseres Verbandes hineinschnuppern. Außerdem ist es freilich sehr spannend – wenn auch nur aus der Distanz – z. B. einen echten bayerischen Staatsminister sprechen zu hören, wie es mir kürzlich passiert ist. Darüber hinaus bin auch für einige technische und organisatorische Dienstleistaufgaben in unserer Geschäftsstelle zuständig. Manchmal auch als „schnelle Eingreiftruppe“, wenn Not am Mann ist.

„Früher war ich ein guter Tänzer!“

Seit wann sind Sie an Bord und welcher Weg hat Sie zu uns geführt?

Ich bin zwar erst seit einem halben Jahr an Bord, ich habe mich in dieser Zeit aber schon sehr gut eingelebt. Nach den ersten Jahren in Deutschland, einer herausfordernden Zeit beim kroatischen Militär – zum Glück ohne Kriegseinsatz – Anfang der 1990er Jahre, zu der ich auch als junger Vater früh Verantwortung übernehmen musste, kam ich 1995 zu einer internationalen Logistikfirma in München. Dort habe ich insgesamt 29 Jahre gearbeitet, wobei ich sagen darf, dass die Tätigkeit durchaus belastend und herausfordernd war. Sowohl was den Schichtdienst als auch die körperliche Belastung angeht. Der Bayerische Gemeindetag gab mir nun die Möglichkeit, einen „normalen“ Lebensrhythmus zu haben und die Zeit mit meiner Familie wirklich vernünftig zu leben.

Wofür würden Sie (privat) gerne mehr Zeit aufwenden?

Früher war ich ein guter Tänzer, dafür würde ich gern wieder mehr Zeit haben. Jetzt bin ich aber gut beschäftigt mit meiner Familie und den drei Enkeln. Für sie kann man nie genug Zeit haben und meine Enkel sind für mich eine ganz besondere Bereicherung. Und sollte es mir wirklich mal ganz langweilig werden, dann widme ich mich meiner Münzsammlung.

„Vom ersten Tag an fühlte ich mich als Teil des Teams.“

Wann haben Sie zum letzten Mal etwas zum ersten Mal gemacht?

Ich würde sagen, „einen Einblick gewonnen“ in das „Drumherum“ von politischen Spitzenterminen. Das ist schon ein sehr spannenden Nebenaspekt meiner Aufgabe.

Was macht der Bayerische Gemeindetag für Sie aus?

Schon mein Einstieg im September 2024 war außerordentlich herzlich. Das Miteinander unter den Kollegen ist außerordentlich angenehm. Und wenn ich das so sagen darf: Ich fühlte mich vom ersten Tag an als Teil des Teams und immer mitgenommen. Ich freue mich auf die kommenden Jahre in der Dreschstraße.

Fragen — Bayerischer Gemeindetag

Unser Verband



Kreisverband Erding

Im preisgekrönten Rathaus der Gemeinde Fraunberg fand am 13. Februar 2025 die Sitzung des Kreisverbands Erding statt.

Thema des Tages waren die großen Herausforderungen der Kinderbetreuung sowie die Unterbringung geflüchteter Menschen.

Der Kreisverbandsvorsitzende Stefan Haberl, Bürgermeister der Gemeinde Taufkirchen, begrüßte zunächst Martin Hagner, der eine landkreisweite Umfrage zu den tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung in den unterschiedlichen Einrichtungen vorstellte. Im Anschluss berichtet Fiona Wagner Woodier, Referentin für

Bildung und Soziales des Bayerischen Gemeindetags, zu den aktuellen politischen Entwicklungen mit Blick auf die geplante BayKiBiG-Reform, den Ganztagesbetreuungsanspruch sowie die Unterbringung Asylsuchender – insbesondere die Herausforderungen des Familiennachzugs. Die gemeinsamen Feststellungen, u. a. zur staatlichen Unterfinanzierung der Kinderbetreuung, und die nachfolgende Diskussion verdeutlichten den dringenden Handlungsbedarf in diesen Bereichen.





Energiekredite neu aufgestellt: LfA fördert jetzt auch Wärmenetze

- Neu: Energiekredit Wärme für Wärmenetze
- Wasserstoff im Energiekredit Regenerativ zusätzlich förderfähig
- Energiekredit Produktion löst Energiekredit ab

Die LfA Förderbank Bayern fördert zur Unterstützung der Wärmewende jetzt auch Wärmenetze. Mit dem neuen „Energiekredit Wärme“ lassen sich auch Investitionen in die Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wärme und Kälte auf Basis regenerativer Energien finanzieren. Damit bündelt die LfA ihre gesamte Förderung leitungsgebundener Wärmeversorgung in einem eigenen Produkt. Die Neuaufstellung der Produktfamilie der LfA-Energiekredite umfasst außerdem Optimierungen beim „Energiekredit Regenerativ“ und die Einführung des „Energiekredit Produktion“. Die neuen Förderangebote können ab dem 14. Februar 2025 beantragt werden. Mit dieser Neustrukturierung orientiert sich die LfA noch stärker an den Bedürfnissen ihrer Kunden.

Der neue **Energiekredit Wärme** richtet sich in erster Linie an gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Millionen Euro. Darüber hinaus können unter anderem auch öffentliche Unternehmen (Anteil öffentlicher Beteiligungen von mehr als 50 Prozent) sowie kommunale Zweckverbände die Förderung nutzen. Wärmenetze sind förderfähig, sofern sie zu 75 Prozent aus regenerativen Energien bzw. Abwärme gespeist werden. Das schließt auch Geothermievorhaben ein.

Der maximale Kreditbetrag im Energiekredit Wärme beträgt in einem ersten Schritt 10 Millionen Euro, dabei können Vorhaben bis zu 100 Prozent finanziert werden. Der Kredit bietet attraktive Zinssätze, zudem sorgen Laufzeiten von bis zu 30 Jahren, Zinsbindungen bis zu 20 Jahren sowie bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre für Liquidität und Planungssicherheit. Weiterer Pluspunkt: Das Förderprogramm ist mit der Bundesförderung energieeffiziente Wärmenetze (BEW) kombinierbar, da es sich um beihilfefreie Kredite handelt. Zeitgleich mit der Einführung des Energiekredit Wärme gibt es weitere Verbesserungen im Energieförderangebot der LfA:

Mit dem **Energiekredit Regenerativ** – dem Spezialkredit der LfA für die Stromerzeugung auf Basis regenerativer Energien sowie für Speichersysteme – lassen sich jetzt zusätzlich auch Investitionen in die Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff aus erneuerba-

ren Energien finanzieren. Zudem können auch dieses Förderangebot öffentliche Unternehmen und kommunale Zweckverbände in Anspruch nehmen.

Dritter Baustein der Neuaufstellung der Energiekredit-Produktfamilie der LfA ist der **Energiekredit Produktion**. Er ersetzt die bisherigen Produkte Energiekredit bzw. Energiekredit Plus. Der neue Kredit dient – wie seine Vorgängerprodukte – vor allem der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie von Vorhaben zur Energieeinsparung bei Produktionsanlagen und -prozessen. Voraussetzung für eine Förderung im Energiekredit Produktion ist nun eine mit dem Vorhaben verbundene Treibhausgaseinsparung von mindestens 15 Prozent.

Bayerns Wirtschaftsminister und LfA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger zu den Angebotsoptimierungen: „Bayern will den Einsatz fossiler Energieträger gezielt reduzieren, ohne den Unternehmen zu schaden. Die LfA leistet hier mit ihren Förderangeboten einen wichtigen Beitrag. Der neue Energiekredit Wärme zur Finanzierung von Wärmenetzen ist eine attraktive Ergänzung der breiten Förderpalette.“

Dr. Bernhard Schwab, Vorstandsvorsitzender der LfA, erläutert: „Die Finanzierung von Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind schon lange ein Schwerpunkt unseres Förderangebots. Mit dem neuen Energiekredit Wärme erleichtern wir jetzt



Gemeinsam auf dem Weg zu einer klimaneutralen Versorgung: v.l.n.r, Florian Gleich, Bernd Buckenhofer (beide Bayerischer Städtetag), Marian Rappl, Florian Mattner (beide VBEW), Hans-Peter Mayer, Stefan Graf (beide Bayerischer Gemeindetag)

auch Investitionen in Wärmenetze auf Basis regenerativer Energien. Das ist ein wichtiger Mosaikstein auf dem Weg zu einer verlässlichen und nachhaltigen Energieversorgung in Bayern.“

Nähere Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten:

Tel. 089 / 21241000

Quelle: PM LfA Förderbank Bayern vom 13.02.2025

Gasversorgungsleitungen: VBEW, Gemeindetag und Städtetag schaffen Grundlage für klimaneutrale Wärmeversorgung

Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der Bayerischen

Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) haben sich auf eine Aktualisierung ihres Mustervertrags für Gasversorgungsleitungen in den Kommunen verständigt. Der von den Versorgern für die Wärmeplanung vorgeschlagene Transformationspfad hin zur klimaneutralen Versorgung wird in Bayern mit den Laufzeiten der Konzessionsverträge synchronisiert.

Nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes müssen Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan erstellen. Kleinere Gemeinden haben hierfür Zeit bis zum 30. Juni 2028. Mit den Plänen soll in den Kommunen festgelegt werden, wie die Wärmeversorgung in einer Stadt oder einer Gemeinde klimaneutral in die

Zukunft geführt werden kann. Die Umsetzung wird in Bayern durch die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) geregelt, die am 2. Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Der Gemeindetag, der Städtetag und der VBEW haben bereits frühzeitig mit Gesprächen über eine Anpassung ihres bayerischen Muster-Konzessionsvertrages für Gasversorgungsleitungen begonnen. Konzessionsverträge werden zwischen Betreibern von Versorgungsnetzen mit Städten und Gemeinden vereinbart und regeln, zu welchen Bedingungen Strom-, Gas- oder auch Wasserleitungen in öffentliche Verkehrswege, Straßen und Plätze verlegt werden dürfen. Für sämtliche dieser Infrastrukturen bestehen in Bayern zwischen dem VBEW, Gemeindetag und

Städtetag Musterverträge. Mit dem Wärmeplanungsgesetz und dem im Bayerischen Klimaschutzgesetz festgelegten Ziel der Klimaneutralität bestand der Bedarf, die Zukunft der Erdgasversorgung in den Vertragsmustern zu berücksichtigen. Soweit Gasverteilernetzbetreiber beabsichtigen, die Versorgung vor den Fristen der Klimaziele zu beenden, teilen sie dies im Rahmen der Wärmeplanung mit. Dies berechtigt dann zur Kündigung des Konzessionsvertrags. Damit ist der Weg frei von einer fossilen zu einer klimaneutralen Versorgung.

VBEW, Gemeindetag und Städtetag arbeiten zu diesem Thema schon lange vertrauensvoll zusammen. Mit dem heute unterzeichneten Muster-Vertrag liegt für die bayerischen Kommunen und die Netzbetreiber nun eine einheitliche und rechtssichere Vereinbarung vor, die den Herausforderungen der Wärmewende Rechnung trägt.

Weitere Informationen erwünscht?

👤 **Marian Rappl**
☎ **Tel. 089 / 380182-30**
✉ **m.rappl@vbew.de**



[vbew.de](https://www.vbew.de)

Quelle: VBEW-Presse-Information vom 28. Januar 2025



Artenvielfalt auf kommunalen Flächen fördern! Wirkungsvolle Maßnahmen der Gemeinde

**14. Mai 2025
in Stegaurach**

Kommunen verfügen über zahlreiche Möglichkeiten, Artenvielfalt vor Ort zu fördern. Das muss weder aufwändig noch kostenintensiv sein. Und, viele der Ansätze könnten in allen Gemeinden, Märkten und Städten die Biodiversität stärken.

Die Gemeinde Stegaurach engagiert sich seit 1996 für den Schutz der biologischen Vielfalt. Die meisten Initiativen fruchteten, einiges musste korrigiert werden und manches scheiterte. Jede dieser Erfahrungen kann helfen, andernorts den Einstieg in den Biodiversitätsschutz zu erleichtern, neue Anregungen zu liefern. In einer gemeinsamen Initiative der Gemeinde Stegaurach, der Regierung von Oberfranken und des bayernweiten kommunalen Biodiversitätsprojekts ‚KomBi‘ laden wir Sie, Mitglieder des Kommunalrates, Mitarbeitende der Verwaltungen und engagierte Personen im Naturschutz ein, zum Praxistag Neben Erfahrungsberichten steht der gemeinsame Austausch im

Fokus. Bringen Sie Ihre Fragen und Wünsche sowie Erfolge, Herausforderungen und Fehler in die Runde ein, um sich verringernden zeitlichen und finanziellen Spielräumen mit gesteigerter Effizienz begegnen zu können.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis 28. März 2025, über das Veranstaltungsportal [eveeno](https://www.eveeno.de).



Weitere Informationen

👤 **Florian Lang Projekt ‚KomBi‘**
☎ Tel. 0151 / 70591313
✉ flang@lohr.de

Wärmeplanung braucht Köpfe. Wir machen Sie fit!

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag die bayerischen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.

Der Freistaat hat eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet. Schließlich soll spätestens am 30. Juni 2028 jede bayerische Stadt und Gemeinde einen Wärmeplan erstellt haben. Nun geht es darum, den Städten und Gemeinden das geschnürte Umsetzungspaket nahe zu bringen

und die Machbarkeit der Aufgabe aufzuzeigen.

Gemeinsam mit der BVS wird dazu 2025 eine Veranstaltungsreihe in jedem Regierungsbezirk angeboten. Ausgewählte Veranstaltungen werden im hybriden Format durchgeführt, sodass eine Präsenz- oder Online-Teilnahme dort möglich ist.

— Termine

- ▶ **09.04.2025**
Mittelfranken/Nürnberg
- ▶ **07.05.2025**
Unterfranken/Würzburg
(hybride Teilnahme möglich)
- ▶ **13.05.2025**
Oberbayern/München
(hybride Teilnahme möglich)
- ▶ **20.05.2025**
Niederbayern/Furth b. Landshut
(hybride Teilnahme möglich)
- ▶ **27.05.2025**
Schwaben/Lauingen
(hybride Teilnahme möglich)
- ▶ **03.06.2025**
Oberfranken/Bayreuth
- ▶ **24.06.2025**
Oberpfalz/Schwandorf

— Hilfestellungen durch den Freistaat für Bayerns Städte und Gemeinden

Unsere Veranstaltungen vermitteln die wesentlichen Informationen zur bayerischen Landesverordnung; von den vorbereitenden Schritten über Musterleistungs-

verzeichnisse bis hin zu bereits umgesetzten Wärmeplanungen aus der Region. Außerdem werden mögliche Technologieoptionen zur zukünftigen Wärmeversorgung vor Ort beleuchtet.

— Warum ist kommunale Wärmeplanung wichtig?

Über fünfzig Prozent des deutschen Energieverbrauchs entfallen auf die Versorgung mit Wärme. Diese wird aktuell noch überwiegend fossil gedeckt. Eine gezielte Planung hilft Städten und Gemeinden, wirtschaftlich tragfähige Konzepte auf Basis erneuerbarer Energien zu erstellen.

— Ihr Nutzen:

Wissen für die Wärmewende

- ▶ Planungssicherheit für Städte und Gemeinden, Unternehmen und Hausbesitzer
- ▶ Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen
- ▶ Steigerung der Standortattraktivität vor Ort

Alle Termine unter [bvs.de](https://www.bvs.de)



Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2025/2026

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernäh-

rung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2025/2026 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

— Zielgruppe und Qualifikationen

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin oder Forstwirtschaftler/Forstwirtschaftlerin eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

— Inhalte der Fortbildung

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik. Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2025 bis Juli 2026 verteilt sind. Beginn ist Montag,



der 22. September 2025. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.550 Euro, die Prüfungsgebühr 250 Euro.

— Anmeldung



reg-ofr.de/sg61

Ein Video zum Lehrgang finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Regierung von Oberfranken:



youtube.com/watch?v=zdZM_oT6My4

Kontakt

- 📍 **Iris Prey**
Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken
- ☎ Tel. 0921 604-1464
- ✉ iris.prey@reg-ofr.bayern.de

Muslimische Bestattungen auf Friedhöfen in Deutschland 16./17. Juni sowie 23./24. Juni 2025, Online-Seminar

— Darum geht es

Die Seminarteilnehmer/-innen lernen anhand von Beiträgen zu muslimischer Trauerkultur die Hintergründe für muslimische Bestattungen kennen, die ihnen

von Expert/-innen, teils mit muslimischem Hintergrund, vermittelt werden. Sie erhalten praxisnahe Empfehlungen zur Planung muslimischer Grabfelder und profitieren dabei von den Erfahrungen anderer Friedhofsträger.

— Für wen interessant?

Friedhofsamtsleiter/innen, Friedhofsmitarbeiter/-innen und Bestatter/-innen

— Referent/-innen

- ▶ **Amir Mahmood Ahmed** betreut hauptberuflich Muslim/-innen in Bestattungsfragen

Bild: © Benjamin Böhm, Reg. v. Oberfranken

- ▶ **Gerold Eppler M.A.**
Steinbildhauer und Kunstpädagoge, stellv. Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. und stellv. Direktor des Museums für Sepulkralkultur

— Kosten

Teilnahmebeitrag: 300 Euro; Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft: 250 Euro

— Anmeldung

bis 19. Mai 2025

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur

- 📍 **Ines Niedermeyer**
- ☎ Tel. 0561-91893-40
- ✉ info@sepulkralmuseum.de



sepulkralmuseum.de

- ▶ **Matthias Sören Holland**
Notar in Oranienburg/Berlin

- ▶ **Dr.-Ing. Dagmar Kuhle**
Landschafts- und Freiraumplanerin und Mitarbeiterin in der Beratungsabteilung der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.

- ▶ **Prof. Dr. Thomas Lemmen**
Studiengangsleiter des berufsbegleitenden Masters „Interreligiöse Dialogkompetenz“ der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

- ▶ **Samir Schabel M.A.**
Erziehungswissenschaftler, Islamtheologe, hauptberuflich Softwareingenieur in Hamburg und Alumnus der AIWG

- ▶ **Vildane Uludağ Abdelatif**
gründete 1994 das erste Institut für islamische Bestattungen innerhalb Hamburgs

- ▶ **Dr. Özgür Uludağ**
gründete 1994 gemeinsam mit seiner Schwester Vildane Uludağ Abdelatif das Islamische Bestattungs- und Überführungsinstitut Uludağ-Cenaze



Neuerscheinungen Lehrbücher der BVS

Folgende Neuerscheinungen und Neuauflagen der Lehrbücher von der Bayerischen Verwaltungsschule stehen ab sofort zur Verfügung:

— Lehrbuch Band 18 a

Kommunale Finanzwirtschaft – Grundlagen, Rechtsstand 2023

— **Lehrbuch Band 24 a**
Soziale Sicherung – Grundlagen, Rechtsstand 2023

— **Lehrbuch Band 6**
Staatsrecht, Rechtsstand 2024

— **Lehrbuch Band 24**
Soziale Sicherung, Rechtsstand 2024

— **Lehrbuch Band 26**
Baurecht, Rechtsstand 2024

Weitere Informationen

- 📍 **Monika Franzel**
- ☎ Tel. 089 54057-8513
- ✉ vfak@bvs.de



bvs.de/publikationen/lehrbuecher

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. Lkw (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 85636
h_auer@web.de



17. Januar – 14. Februar 2025

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können im Mitgliederbereich des Internetauftritts des Bayerischen Gemeindetags abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Europabüro der bayerischen Kommunen
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

☎ Tel. +32 2 5490700
☎ Fax +32 2 5122451

@ info@ebbk.de
🌐 ebbk.de



Bildnachweis: ©f9photos – elements.envato.com

Brüssel Aktuell 2/2025 17. – 31. Jan. 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Wirtschaft: Kommission stellt Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor
- EU-Vergaberechtsreform: Sitzung des IMCO-Ausschusses des EU-Parlaments

Umwelt, Energie und Verkehr

- Automobilindustrie: Strategischer Dialog beginnt
- Umweltbelastung: Neuer Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs
- Wiederherstellung der Natur: Konsultation zu einheitlichen, nationalen Plänen
- Energieeffizienz: Bürgerinitiative HouseEurope registriert

Soziales, Bildung und Kultur

- Europäisches Parlament: Sonderausschuss zur Wohnraumkrise
- Migration: Vereinbarung mit Bosnien-Herzegowina zum Grenzmanagement

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Nachhaltigkeit: „Young Energy Ambassadors“ gesucht
- Green Capital Awards: Neue Bewerbungsrunde für nachhaltige Städte
- Neues Europäisches Bauhaus: Ausschuss der Regionen informiert kleine Gemeinden
- CERV: Förderaufruf zur Ent-

wicklung nachhaltiger Städteternetzwerke

- Erasmus+: Förderung europäischer Jugendnetzwerke
- Erasmus+: Förderprogramm Sport 2025 veröffentlicht
- Eurostars: Förderaufruf für Europäische Partnerschaften innovativer KMUs

In eigener Sache

- Veranstaltungshinweis: Förderprogramm „Horizont Europa“ für Kommunen
- CERV: Nachbericht zu virtueller Kooperationsveranstaltung

Brüssel Aktuell 3/2025 31. Jan. – 14. Feb. 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Vergaberecht: Anhörung im Ausschuss der Regionen und neue Konsultation
- Beihilferecht: Regelung zur Interoperabilität des Schienenverkehrs genehmigt

Umwelt, Energie und Verkehr

- Wasser I: Konsultation zur Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung
- Wasser II: Kommission veröffentlicht Bericht zum Zustand der Gewässer in der EU
- Abfallwirtschaft: Verpackungsverordnung tritt in Kraft
- Alternative Kraftstoffe: Unterstützung von Projekten zum Infrastrukturaufbau

Soziales, Bildung und Kultur

- Gesundheit I: Verordnung zum europäischen Gesundheitsdatenraum verabschiedet
- Gesundheit II: „Länderprofile Krebs 2025“ veröffentlicht
- Migration: Eurostat berichtet zu Entwicklungen der Flucht aus der Ukraine nach Europa
- Wohnen: Wohnen bei Haushaltsausgaben größter Kostenfaktor in der EU

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2025
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Kommission umreißt neue Haushaltsplanung nach 2027
- Vertragsverletzungsverfahren: Rechtliche Schritte gegen Deutschland eingeleitet

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- CERV: Förderung von Projekten zur Gewaltprävention
- RegioStars Awards 2025: Aufruf zum Einreichen von Bewerbungen

In eigener Sache

- Veranstaltungshinweis: Förderprogramm „Horizont Europa“ für Kommunen



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Wirtschaft: Kommission stellt Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor

Die EU-Kommission hat am 29. Januar 2025 den „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ vorgestellt (bisher nur in englischer Fassung). Dieser soll als Wegweiser für Europa dienen, um führend in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung neuer Technologien, Dienstleistungen und sauberer Produkte zu werden und zugleich der erste klimaneutrale Kontinent zu sein. Trotz eines Rückstands im Produktivitätswachstum verfügt die EU über die notwendigen Ressourcen, um diesen Trend umzukehren. Aus Sicht der Kommission erfordert dies jedoch dringende Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Schwächen. Der Kompass berücksichtigt zentrale Aussagen des Draghi- und Letta-Berichts und kündigt konkrete Vorhaben an, die auch für Kommunen von Relevanz sind.

Digitalisierung für Innovationen

Die digitale Transformation sei ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Investitionen in moderne Glasfasernetze, 6G-Technologien und Cloud-Computing sind essenziell, um den technologischen Fortschritt zu sichern und innovative Lösungen zu fördern. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur sei entscheidend für neue Geschäftsmodelle und die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in Wirtschaft und Verwaltung.

Bekämpfung von unlauterem Wettbewerb

Der internationale Wettbewerb werde zunehmend durch protektionistische Maßnahmen und unfaire Handelspraktiken beeinflusst. Um strategische Sektoren zu schützen, plant die Kommission eine europäische Präferenz im öffentlichen Auftragswesen. Dadurch sollen Schlüsselindustrien gestärkt und europäische Unternehmen im internationalen Wettbewerb besser unterstützt werden.

Stärkung der Cybersicherheit

Mit der zunehmenden Digitalisierung wachse auch die Bedrohung durch Cyberangriffe und hybride Gefahren. Um kritische Infrastrukturen zu schützen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor erforderlich. Die EU setzt daher verstärkt auf Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen sowie auf die Entwicklung gemeinsamer Abwehrstrategien gegen digitale Bedrohungen.

Einführung einer neuen KMU-Definition

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Eine neue Kategorisierung soll mittelgroße Unternehmen gezielt unterstützen, indem regulatorische Erleichterungen geschaffen und administrative Hürden abgebaut werden. Ziel sei es, diesen Unternehmen mehr Flexibilität zu bieten und ihre Innovationskraft zu stärken.

Reduzierung von Bürokratismus

Unterschiede in der Umsetzung von EU-Regularien in den Mitgliedstaaten führen aus Sicht der Kommission häufig zu Wettbewerbsverzerrungen und zusätzlicher Bürokratie. Die Kommission plant daher eine stärkere Harmonisierung und konsequentere Durchsetzung der Regularien, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt sicherzustellen.

Mobilisierung privaten und öffentlichen Kapitals

Die wirtschaftliche Transformation Europas erfordere erhebliche Investitionen. Neben öffentlichen Fördermitteln sollen gezielte Anreize für private Investitionen geschaffen werden. Durch innovative Finanzierungsmodelle soll die EU Kapital für strategische Projekte mobilisieren und so die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig fördern.

Maßnahmenplan mit kommunaler Relevanz

- Neuer Rahmen für staatliche Beihilfen (Q2/2025)
- Strategie zur Widerstandsfähigkeit des Wassers (Q2/2025)
- Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr (Q3/2025)
- Strategie für die Datenunion (Q3/2025)
- Gesetz über digitale Netze (Q4/2025)
- Überarbeitung der Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen (2026)
- Europäischer Klimaanpassungsplan (2026)
- Gesetz über die Kreislaufwirtschaft (Q4/2026)

Kommunale Bewertung

Der Kompass bietet einen umfassenden Überblick über die Initiativen der Kommission für die Jahre 2025/2026. Insbesondere bei den kommunalrelevanten Maßnahmen muss die Wettbewerbsfähigkeit genau beobachtet werden. Es ist denkbar, dass in diesem Zusammenhang auch Privatisierungsbestrebungen erneut thematisiert werden. Der öffentlichen Verwaltung wird zudem eine Schlüsselrolle in der Digitalisierung zugeschrieben. Daraus lässt sich ableiten, dass bestehende Gesetze – insbesondere im Bereich des Netzausbaus – überarbeitet werden könnten. Beim öffentlichen Auftragswesen hat die Kommission erneut die globale Wettbewerbsfähigkeit und den Schutz kritischer Infrastrukturen betont. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, doch die kommunale Rolle und die spezifischen Auswirkungen auf Kommunen wurden dabei nicht näher betrachtet. (PW)

2. EU-Vergaberechtsreform: Sitzung des IMCO-Ausschusses des EU-Parlaments

Am 27. Januar 2025 tagte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EU-Parlaments. Im Fokus der Sitzung stand die Debatte zur geplanten Reform des EU-Vergaberechts. Diese soll gemäß dem am 29. Januar 2025 veröffentlichten Kompass für Wettbewerbsfähigkeit (diese Ausgabe) im nächsten Jahr von der EU-Kommission vorgestellt werden. In der Diskussion zeichneten sich die gegensätzlichen Auf-

fassungen der Fraktionen ab: Während Linke (GUE/NGL), Grüne/EFA und Sozialdemokraten (S&D) für die Einführung verpflichtender sozialer bzw. ökologischer Kriterien plädierten, lehnten dies die Vertreter der Europäischen Volkspartei (EVP), der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) sowie der Patrioten für Europa (Pfe) ab und sprachen sich (ebenso wie die liberale Renew-Fraktion) für flexiblere Regelungen bzw. grundlegende Vereinfachungen aus. Eine Erhöhung der aktuellen Schwellenwerte wurde vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und Schattenberichterstatter für den Initiativbericht des Parlaments zur Vergaberechtsreform, Christian Doleschal (CSU/EVP), sowie vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gefordert. Überdies wurde mehrfach die Bedeutung des Vergabewesens für die Stärkung der strategischen Autonomie Europas hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit sowie die zentrale Querschnittsrolle der Digitalisierung betont. Die Bürogemeinschaft ist aktuell bei der Erstellung von zwei Positionspapieren auf europäischer Ebene sowie in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden aus Deutschland und Österreich beteiligt. (JM)

3. Vergaberecht: Anhörung im Ausschuss der Regionen und neue Konsultation

Am 7. Februar 2025 fand im Ausschuss der Regionen (AdR) ein Austausch zur geplanten EU-Vergaberechtsreform statt, die gemäß Kommissionsangaben im nächsten Jahr vorgestellt werden soll. Unter den Rednern des siebenköpfigen Panels waren die Meinungen ähnlich geteilt wie bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments (Brüssel Aktuell 2/2025). Während die belgische Europaabgeordnete Sara Matthieu (Grüne/EFA) sowie AdR-Mitglied Anne Karjalainen (Finnland, S&D) verbindliche Kriterien als Mittel zu einer verbesserten Nachhaltigkeit und der Erreichung von sozialen Zielen befürworteten, widersprachen dieser Einschätzung Vertreter:innen der kommunalen Ebene aus den Niederlanden (Maarten Rauws, Provinz Utrecht) und Deutschland (Tanja Struve, DLT/CEMR). Von Interesse war in diesem Zusammenhang die Äußerung von Valentina Schaumburger (Mitglied des Kabinetts von

Exekutiv-Vizepräsident Stéphane Séjourné), die argumentierte, dass die EU-Kommission nicht zwingend auf die Einführung verbindlicher Kriterien dränge. Stattdessen prüfe sie Möglichkeiten, die Richtlinien durch technische Änderungen, Anpassungen der Vergabekriterien oder andere Mittel effektiver zu gestalten, ohne auf strenge verbindliche Regeln zurückgreifen zu müssen. Des Weiteren wurde im Rahmen der Veranstaltung eine neue Konsultation des AdR zur Evaluierung der bestehenden Vergaberichtlinien aus dem Jahr 2014 vorgestellt. Eine Teilnahme ist bis zum 17. März 2025 möglich. (JM)

Umwelt, Energie und Verkehr

Wasser I: Konsultation zur Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung

Die EU-Kommission veröffentlichte am 4. Februar 2025 eine Konsultation zur EU-Strategie für eine resiliente Wasserversorgung. Aus Sicht der Kommission stehen die Wasserversorgung und aquatische Ökosysteme in Europa unter zunehmendem Druck. Um diesem Problem zu begegnen, soll im Rahmen der EU-Strategie für eine resiliente Wasserversorgung ein umfassender, mehrjähriger und sektorübergreifender Plan mit Etapenzielen für 2030 und 2040 entwickelt werden. Ziel soll sein, die Wasserversorgung in Europa widerstandsfähiger zu machen, eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen sicherzustellen und Wasserknappheit gezielt anzugehen. Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationsvorsprung der europäischen Wasserwirtschaft erhalten bleiben, wobei ein kreislauforientierter Ansatz verfolgt werden soll. Interessierte Behörden und Kommunen können sich bis zum 4. März 2025 an der offenen Konsultation beteiligen. Die Bürogemeinschaft der Europabüros der baden-württembergischen und bayerischen Kommunen erarbeitet aktuell ein Positionspapier zur geplanten Strategie und wird sich an der Konsultation beteiligen. Zudem hat die Kommission eine Konsultation zur Wassereffizienz im Rahmen der angekündigten Strategie veröffentlicht. Interessierte können sich daran ebenfalls bis zum 4. März 2025 beteiligen. (PW)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2025

Am 11. Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission unter dem Titel „Gemeinsames Vorgehen: Eine mutigere, einfachere und schnellere Union“ ihr Arbeitsprogramm 2025 inklusive Annexe. Dabei zählt die Kommission 51 neue politische Initiativen (darunter 18 von legislativer Natur), 37 Evaluierungen und Eignungsprüfungen, 37 zurückgezogene Vorschläge, 4 Überprüfungen von bestehender Gesetzgebung und 123 anhängige Vorschläge auf. Das Arbeitsprogramm unterstreicht die aktuellen zusammenhängenden Herausforderungen für die EU und die inhaltliche Schwerpunktsetzung der neuen EU-Kommission auf die Themenbereiche Wettbewerbsfähigkeit und Entbürokratisierung, die bereits in den Politischen Leitlinien sowie den Missionsbriefen (Brüssel Aktuell 14,16/2024) angekündigt wurden. Zu den konkreten Initiativen zählen u. a. die sogenannten Omnibus-Pakete zur Vereinfachung, der Clean Industrial Deal, und die Europäische Wasserresilienzstrategie. Ferner möchte die Kommission einen Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 vorlegen, die Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen evaluieren und eine Halbzeitbewertung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Fonds für einen gerechten Übergang 2021-2027 vornehmen.

Schwerpunktsetzung auf Vereinfachung und Entbürokratisierung

Die Kommission legt in ihrem Arbeitsprogramm für 2025 einen starken Schwerpunkt auf Vereinfachung und Entbürokratisierung. Durch den Aufbau starker Partnerschaften mit Unternehmen und Stakeholdern will sie die Gestaltung und Anwendung europäischer Rechtsvorschriften prüfen, um diese zu straffen und die Politik wirksamer umzusetzen. Hierzu sollen bereits in den ersten beiden Quartalen 2025 drei kohärente legislative Omnibus-Pakete zur Vereinfachung verschiedener Rechtsakte in prioritären Sektoren wie

auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit, zur Vereinfachung von Investitionen, und zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Abschaffung von Papieranforderungen vorgelegt werden. Die Omnibus-Vorschläge sollen dazu beitragen, das Ziel einer Verringerung des Verwaltungsaufwands um mind. 25 Prozent bzw. mind. 35 Prozent für KMU zu erreichen. Zentral werden dabei die Straffung und Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Due-Diligence-Prüfung und der Taxonomie sein. Auch beabsichtigt die Kommission die Schaffung einer neuen Kategorie von kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit angepassten Anforderungen. Um die Kontinuität der Vereinfachung und des Abbaus von Verwaltungslasten zu gewährleisten, werden die Vorschläge ebenfalls einen Jahresplan für Bewertungen und Eignungsprüfungen enthalten.

Eine Kooperation mit dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen soll sicherstellen, dass „Gold Plating“, also eine Übererfüllung bei der Umsetzung von EU-Vorgaben auf nationaler Ebene künftig vermieden wird. Auch auf dem Gebiet der Gemeinsamen Agrarpolitik soll im zweiten Quartal ein legislatives Vereinfachungspaket vorgelegt werden, das die Ursachen für die Komplexität und übermäßigen Verwaltungsaufwand für die nationalen Verwaltungen und Landwirte adressiert. Im vierten Quartal soll ein legislatives Digitalpaket folgen.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation als weitere Prioritäten

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit legte die Kommission im Januar bereits den nicht-legislativen Kompass für Wettbewerbsfähigkeit (Brüssel Aktuell 2/2025) vor. Eine Strategie zur horizontalen Modernisierung des Binnenmarktes einschließlich weiterer Erleichterungen für die grenzüberschreitenden Erbringung von Waren und Dienstleistungen sowie die Beseitigung von Hindernissen zur weiteren Stärkung des Potenzials von EU-Unternehmen soll folgen. Die Strategie soll auch die Mobilität von Arbeitskräften weiter erleichtern. Um die digitale Wirtschaft zu stärken, ist geplant, eine zuverlässige, leistungsfähige digitale Infrastruktur durch

das Gesetz über digitale Netze (legislativ, 4. Quartal) zu fördern und so Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Netzbetrieb und die Bereitstellung von Diensten zu schaffen.

Als Herzstück des gemeinsamen Plans für Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit beschreibt die Kommission den Clean Industrial Deal. Dieser soll die dringenden, kurzfristigen Strategien zur Unterstützung und Schaffung optimaler Bedingungen für die europäische Industrie zur Wiedererlangung ihrer Wettbewerbsfähigkeit enthalten. In diesem Zusammenhang sind die Erwartungen ambitioniert, denn der Clean Industrial Deal soll bei gleichzeitiger Erfüllung der Ziele des Europäischen Grünen Deals sowie des vorgeschlagenen 90 Prozent-Emissionsreduktions-Ziels bis 2040 (das im europäischen Klimagesetz verankert werden soll) ebenfalls den Zugang zu erschwinglicher Energie verbessern, Leitmärkte schaffen und die Nachfrage und das Angebot von kreislauf-fähigen Materialien, Produkten und Dienstleistungen erhöhen, sowie zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit beitragen.

Ein Aktionsplan für erschwingliche Energie (nicht-legislativ) und ein neuer Beihilferahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sollen dabei unterstützen. Die vorgesehene Bioökonomie-Strategie im vierten Quartal soll die kreislauforientierte und nachhaltige Produktion, Nutzung und Verbrauch von biologischen Ressourcen für Lebensmittel, Materialien, Energie und Dienstleistungen fördern. Die Kommission beabsichtigt ebenfalls einen Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr vorzulegen, der einen strategischen Rahmen für die Förderung nachhaltiger Produktion und Vertrieb von Kraftstoffen schaffen soll. Er wird Maßnahmen zur Unterstützung des beschleunigten Aufbaus von Auflade- und Betankungsinfrastruktur sowie spezielle grüne Handels- und Investitionspartnerschaften mit Drittländern zu erneuerbaren und kohlenstoffarmen Verkehrskraftstoffen umfassen.

Geplante Vorschläge im Bereich Migration und Soziales

Im Migrationsbereich soll ein neuer legislativer gemeinsamer Ansatz zur Beschleunigung und Vereinfachung von Rückführungen vorgelegt werden, der u. a. die Zusammenarbeit mit Partner aus Drittländern stärken soll, um Rückübernahmen zu verbessern. Dieser neue Ansatz soll auch das Potenzial der Digitalisierung in vollem Umfang nutzen. Die Kommission betont, dass die Anstrengungen zur Umsetzung des in der letzten Legislatur beschlossenen Asyl- und Migrationspakts weiter intensiviert werden und in diesem Zusammenhang plant sie im vierten Quartal die erste fünfjährige Europäische Migrations- und Asylstrategie (nicht-legislativ), die einen strategischen und zukunftsorientierten Rahmen für die weitere Arbeit im Rahmen des Pakts abstecken sollte, der sich auf die umfassenden nationalen Migrations- und Asylstrategien der EU-Mitgliedstaaten stützt. Um die soziale Fairness in einer sich wandelnden Wirtschaft zu gewährleisten und zu stärken, ist des Weiteren ein Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte geplant (nicht-legislativ, 4. Quartal).

Geplante Vorschläge im Bereich Sicherheit und Resilienz

Auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik ist noch im ersten Quartal ein Weißbuch über die Zukunft der Europäischen Verteidigung geplant (nicht-legislativ) sowie eine nicht-legislative Europäische Interne Sicherheitsstrategie. Des Weiteren soll eine Richtlinie über den Handel mit Schusswaffen (legislativ, 4. Quartal) vorgeschlagen werden. Aufbauend auf den Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern (nicht legislativ, 1. Quartal) sollen Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit in diesem äußerst sensiblen Bereich besser verhindert werden. Zudem ist vor dem Hintergrund der europäischen Resilienzstärkung im zweiten Quartal die nicht-legislative Wasserresilienzstrategie vorgesehen, die die Widerstandsfähigkeit von Wasser u. a. im Kontext von Überschwemmungen und Dürren stärken soll durch Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von Wasserquellen, Bekämpfung von Wasserknappheit und Verschmutzung

sowie durch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wasserwirtschaft.

Kommunalrelevante Evaluierungen

Aus kommunaler Sicht sind insbesondere folgende geplanten Evaluierungen und Eignungsprüfungen zu beobachten:

- Ex-post-Evaluierung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2014 – 2020
- Ex-post-Evaluierung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds 2014 – 2020
- Halbzeitbewertung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Fonds für einen gerechten Übergang 2021 – 2027
- Zwischenbewertung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“
- Evaluierung der Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen
- Ex-post-Evaluierung der Connecting Europe Fazilität (CEF) 2014 – 2020
- Evaluierung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)
- Evaluierung der Regeln für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten
- Halbzeitbewertung des Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027



Kommunale Bewertung

Aus kommunaler Sicht werden insbesondere die Bestrebungen der EU-Kommission zur Vereinfachung und Entbürokratisierung neuer und bestehender Gesetzgebung positiv gesehen. Gerade im Kontext der Umsetzung von Maßnahmen im Klima- und Umweltbereich ist es essenziell, dass die Erfüllung der gesteckten Zielen nicht durch Bürokratie weiter erschwert wird. Grundsätzlich positiv einzuschätzen ist auch das Bemühen der EU-Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit Europas wiederherzustellen und weiter zu stärken. Allerdings zeichnet sich dabei bereits jetzt eine Tendenz ab, die es kritisch zu verfolgen gilt: Der Fokus auf Privatisierung bzw. Zentralisierung von Strukturen zur Stärkung

von großen europäischen Playern im globalen Markt. Dies darf aber keinesfalls auf Kosten der kleinteiligen dezentralen kommunalen Strukturen geschehen. Insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge ist die Rolle der öffentlichen Hand z. B. beim Wassermanagement ein Garant für die nachhaltige Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Resilienz dieser Strukturen, da eben gerade nicht die Gewinnerzielung im Mittelpunkt steht, sondern ausschließlich die Sicherstellung des Allgemeinwohls. Die kommunale Rolle muss in diesem Zusammenhang erhalten und weiter gestärkt werden, und Kommunen als Garanten der Versorgungssicherheit und Resilienz kritischer Infrastruktur anerkannt werden. (LM)



Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail. Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen)

Bildnachweis: ©nd3000 - elements.envato.com

vor Veranstaltungsbeginn werden 20 Prozent der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB siehe Infokasten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Programm und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung: **Tel. 089/36 00 09-32, kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de**

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

Materielle Grundlagen der Bauleitplanung – Bauleitplanung Modul 2 (MA 2508)

26. Juni 2025 in Neumarkt

- **Ort:** Park Inn by Radisson
Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt
- **Seminarleitung:** **Matthias Simon, LL.M.**,
Direktor – Bayerischer Gemeindetag
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer. Überdies ist die Rechtsprechung fast unübersehbar. Die strenge gerichtliche Prüfung führt für unsere städtischen und gemeindlichen Bauämter regelmäßig zu weiteren Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit.

Aus diesem Grund sind unsere vier Tagesseminare zum Thema Bauleitplanung so aufeinander abgestimmt, dass sie ein aufbauendes Modulkonzept ergeben. Jedes Modul arbeitet hierbei an einem Schwerpunktthema der Bauleitplanung und kann selbstverständlich als einzelnes Seminar besucht werden. Wer sich jedoch den vollständigen Themenkreis der Bauleitplanung zusammenhängend erarbeiten will, hat die Gelegenheit, sich mit einem über zwei Semester in vier Seminaren laufenden und abgestimmten Seminarzyklus auf aktuellen Stand zu bringen.

In diesem Tagesseminar wird die städtebauliche Rechtfertigung nach § 1 Abs. 3 BauGB und die Bedeutung der Raumordnung- und Landesplanung in der Bauleitplanung dargestellt (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ein Schwerpunkt des Seminars bildet natürlich die Abwägung. Dort werden neben einer generellen Abwägungstechnik besondere Anforderungen an den Immissionsschutz, das Eigentumsrecht einschließlich einer Planungsent-schädigung erörtert.

Dieser Seminarteil soll auch die besondere Bedeutung der Bebauungsplanbegründung aufzeigen und Tipps für eine praktische Umsetzung bieten.

Die weiteren Module zur Bauleitplanung finden am 21.10. und 04.12.2025 ebenfalls in Neumarkt statt. Die Seminartermine können separat und jeweils einzeln gebucht werden.

Die Gemeinde als Steuerschuldnerin – Grundwissen Umsatz- und Ertragsteuerrecht (MA 2522)

10. Juli 2025 in Beilngries

- **Ort:** ABG Tagungszentrum
Leising 16, 92339 Beilngries
- **Seminarleitung:** **Georg Große Verspohl**,
Direktor – Bayerischer Gemeindetag
Niko Ferstl, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht

In vielen Gemeinden hat die Frage, welche steuerlichen Pflichten bestehen und wie diese am besten erfüllt werden können, lange Zeit keine große Rolle gespielt. Nicht zuletzt durch die Einführung des § 2b UStG hat die Finanzverwaltung auch die Kommunen in den Blick genommen. Seit einigen Jahren kommt es leider immer wieder zu Straf- und Bußgeldverfahren gegen Bürgermeister*innen und leitende Mitarbeitende. Grundkenntnisse des kommunalen Steuerrechts sind daher für alle Verantwortlichen in den Rathäusern unerlässlich.

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger*innen in der Kommunalverwaltung, die sich einen Überblick über die steuerlichen Pflichten verschaffen wollen, sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kämereien, die sich bislang noch nicht intensiv mit der Besteuerung der Kommune beschäftigt haben.

Im Rahmen des Seminars erfolgt ein Überblick über die kommunalrelevanten Steuern und eine Darstellung der wichtigsten steuerlichen Pflichten der Gemeinde.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2523)

24. Juli 2025 in Beilngries

— **Ort:** ABG Tagungszentrum
Leising 16, 92339 Beilngries

— **Seminarleitung:** Wilfried Schober,
Direktor – Bayerischer Gemeindetag

Auf vielfachen Wunsch bietet die Kommunalwerkstatt ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. In diesem Seminar werden systematisch die gesetzlichen Möglichkeiten einer Nutzung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erläutert. Die schriftlichen Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die zahlreichen Rechtsprechungen zu diesen in Feuerwehrekreisen nach wie vor umstrittenen Themen werden vorgestellt und mit den Teilnehmenden intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

**Dieses Seminar wird ebenfalls
am 03.07.2025 in Nürnberg sowie
am 13.11.2025 in München angeboten.**

Allgemeine Informationen

für eintägige Seminare – sofern nicht anders angegeben

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

245 € inkl. MwSt. für Mitglieder
370 € inkl. MwSt. für alle Übrigen

AGB

[baygt-kommunal-gmbh.de/
agbteilnahmebedingungen](http://baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen)



KOMMUNALWAHLEN 2026

Die Kommunalwahlen 2026 rücken langsam aber sicher in den Fokus. Der Bayerische Gemeindetag möchte alle mit den Wahlen befassten Personen über den neuesten und für die Kommunalwahlen 2026 maßgeblichen Stand der rechtlichen Grundlagen umfassend informieren und auch ein Forum zum direkten Austausch bieten.

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet aus diesem Grund Wahlrechtsseminare für alle mit der Vorbereitung und Durchführung der

Kommunalwahlen betrauten Personen an. Schwerpunkte der Seminare sind:

- Anforderungen an Wahlvorschlagsträger
- Formerfordernisse der Aufstellungsversammlung
- Aufstellung der Wahlvorschläge
- Vermeidung und Beseitigung von Mängeln
- Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge
- Bildung und Aufgaben der Wahlorgane
- Durchführung der Abstimmung sowie
- Stimmauswertung

Schulungsgrundlage ist das „Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern“, das im Boorberg Verlag, München, im Laufe dieses Jahres in der 4. Auflage erscheinen wird. Dieses Handbuch enthält in bewährter Form unter anderem einen praxisbezogenen Erläuterungsteil, der thematisch nach den einzelnen Verfahrensschritten geordnet ist, einen Wahlkalender und die einschlägigen aktuellen Rechtsvorschriften.

Im Seminar werden die Schwerpunkte nochmals herausgestellt und vertieft. Daneben wird es ausreichend Raum für Diskussionen geben.

Das Seminar wird an folgenden Terminen und Orten angeboten:

Dienstag	23.09.2025	— München
Dienstag	30.09.2025	— Würzburg
Dienstag	07.10.2025	— Straubing
Montag	13.10.2025	— Bad Staffelstein
Donnerstag	16.10.2025	— Neumarkt
Donnerstag	30.10.2025	— Nürnberg
Dienstag	18.11.2025	— Augsburg

Als Referentinnen und Referenten wirken mit:

— Jennifer Hölzlwimmer

Verwaltungsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag, zuständige Referentin u. a. für Kommunalwahlrecht

— Dr. Andreas Gaß

Direktor beim Bayerischen Städtetag, zuständiger Referent u. a. für Kommunalwahlrecht

— Andreas Graf

Leitender Verwaltungsdirektor a. D. beim Landratsamt Landsberg am Lech, u. a. für Gemeindeangelegenheiten zuständiger Abteilungsleiter mit langjähriger Erfahrung im Kommunalwahlrecht

— Lea Simmel

Regierungsrätin im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, zuständige Referentin u. a. für Kommunalwahlrecht

Allgemeine Informationen

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Seminarunterlagen inkl. „Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern“ (4. Auflage/Boorberg Verlag, München) sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und Getränke während des Seminars.

280,- € inkl. MwSt. für Mitglieder
405,- € inkl. MwSt. für alle Übrigen

Anmeldung

Eine Anmeldung ist über den jeweiligen Termin auf der Homepage der Kommunalwerkstatt möglich.

www.baygt-kommunal-gmbh.de/meldungen/kommunalwahlen-2026/



NÜRNBERG KOMMUNALE

BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

TERMIN VORMERKEN

NürnbergMesse // 22.–23. Oktober 2025

Die KOMMUNALE ist Deutschlands größte Messe für Kommunalbedarf und der etablierte Treffpunkt für die wichtigsten Akteure aus Städten und Gemeinden.

Ob Digitalisierung, IT-Sicherheit, Energiewende und Nachhaltigkeit, Mobilität, Kommunaltechnik, öffentliche Verwaltung oder Stadtplanung – die KOMMUNALE deckt alle relevanten Themenfelder ab.

Nutzen Sie die Plattform, um mit Akteuren der Kommunalpolitik über digitale Innovationen zu diskutieren und die Zukunft der Kommunen zu gestalten!

Jetzt Ticket sichern

KOMMUNALE.de



[KOMMUNALE.de/linkedin](https://www.kommunale.de/linkedin)
#KOMMunity

In Zusammenarbeit mit:



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund





Presseinformation

Pronstorf, 11. Februar 2025

enPORTAL erhält den Auftrag der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH und übernimmt Energieausschreibungen für bayerische Kommunen

- › enPORTAL unterstützt bayerische Kommunen bei Energieausschreibungen für 2026 und Folgejahre
- › Vollständig digitalisierter Prozess für die Erstellung und Durchführung von Ausschreibungen nach GWB, VgV, SektVO und UVgO
- › Kooperation in Richtung Digitalisierung und Optimierung kommunaler Prozesse

Die Kommunal-GmbH, ein Tochterunternehmen des Bayerischen Gemeindetags, hat den renommierten IT-Dienstleister enPORTAL damit beauftragt, die Energieausschreibungen für die bayerischen Kommunen für 2026 und Folgejahre durchzuführen. Ziel der Beauftragung ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, die dynamischen Entwicklungen im Energiemarkt optimal zu nutzen und die Ausschreibungen für Strom und Gas effizienter und nachhaltiger zu gestalten. enPORTAL nutzt dafür seine innovative digitale Energieplattform *enPORTAL connect*, die speziell auf die Bedürfnisse öffentlicher Auftraggeber zugeschnitten ist. Die Plattform ermöglicht eine umfassende Marktanalyse, digitale Ausschreibungsverfahren nach GWB, VgV, SektVO und UVgO sowie ein umfangreiches Energiedatenmanagement. So können bayerische Kommunen nicht nur Kosten sparen, sondern auch ihre Energieversorgung umweltfreundlicher und zukunftssicherer gestalten.



enPORTAL GmbH
Moordiek 1
D-23820 Pronstorf

Pressekontakt enPORTAL
Justine Neumann
Unternehmenskommunikation

presse@enportal.de
040 - 604 29 87 - 80
enportal.de

1



Presseinformation

Zukunftsweisende Beauftragung mit digitalem Anspruch

„Die Herausforderungen des Energiemarktes erfordern innovative Ansätze und ein hohes Maß an Flexibilität“, erklärt Stefan Graf, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag für Energie, Telekommunikation und Umweltrecht. „Mit der Beauftragung von enPORTAL können unsere Mitgliedskommunen ab sofort modernste Technologien nutzen, um ihre Energieausschreibungen optimal zu planen und durchzuführen. Damit stellen wir sicher, dass sie nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch auf dem neuesten Stand agieren.“, so Graf weiter. Das Unternehmen enPORTAL, das bereits seit 2008 digitale Energieausschreibungen und Energiedatenmanagement für die private und öffentliche Hand anbietet und umfangreiche Erfahrungen im Bereich digitaler Lösungen für öffentliche Auftraggeber mitbringt, freut sich auf die Zusammenarbeit. „Unser Ziel ist es, den Kommunen des Bayerischen Gemeindetags eine leistungsstarke Lösung anzubieten, die den gesamten Prozess von der Ausschreibung bis zum Abschluss vereinfacht und verbessert. Gemeinsam setzen wir einen neuen Standard im kommunalen Energiemanagement“, sagt Clemens Graf von Wedel, Geschäftsführer und Inhaber der enPORTAL GmbH. Die Kombination aus effizienter Energieplattform und persönlicher Kundenbetreuung ist dafür optimal geeignet.

Flexibler auf Energiemarktveränderungen reagieren

Gerade vor dem Hintergrund volatiler Energiepreise und der Notwendigkeit, Prozesse im öffentlichen Sektor effizienter zu gestalten, kommt diese Partnerschaft genau zum richtigen Zeitpunkt. Mit der neuen Plattform können die Kommunen ihre Ausschreibungen optimal an die aktuellen Gegebenheiten des Energiemarktes anpassen und die passende Einkaufsstrategie finden. Der Startschuss für die Ausschreibung für die Belieferung 2026 über die digitale Plattform fällt im ersten Quartal 2025. Alle Kommunen, die die Plattform nutzen, profitieren von einer deutlichen Zeit- und Kostenersparnis sowie von einem höheren Innovationsgrad in ihrer Energieplanung.



enPORTAL GmbH
Moordiek 1
D-23820 Pronstorf

Pressekontakt enPORTAL
Justine Neumann
Unternehmenskommunikation

presse@enportal.de
040 - 604 29 87 - 80
enportal.de

2



Presseinformation

Konsequent in Richtung Digitalisierung und Optimierung

Mit dieser Kooperation gehen der Bayerische Gemeindetag und enPORTAL konsequent in die richtige Richtung der Digitalisierung und Optimierung kommunaler Prozesse. Gemeinsam schaffen sie eine solide Basis, um die Herausforderungen des Energiemarktes nicht nur zu meistern, sondern aktiv zu gestalten. „Wir freuen uns sehr, dass sich der Bayerische Gemeindetag für uns als neuen Dienstleister für Energieausschreibungen entschieden hat! Wir sind der ideale Partner für die anstehenden Strom- und Gasausschreibungen und bieten den bayerischen Kommunen eine effiziente, digitale Lösung, die optimal auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist“, resümiert Clemens Graf von Wedel.



enPORTAL GmbH
Moordiek 1
D-23820 Pronstorf

Pressekontakt enPORTAL
Justine Neumann
Unternehmenskommunikation

presse@enportal.de
040 – 604 29 87 – 80
enportal.de

3



Presseinformation

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.enportal.de/connect/presse/>

enPORTAL

Die enPORTAL GmbH ist ein führender IT-Dienstleister für digitale Lösungen im Energiebereich. Das 2008 gegründete, inhabergeführte Unternehmen versteht sich als Pionier für digitale, standardisierte und effiziente Energieprozesse. Die Energieplattform enPORTAL connect zählt zu den führenden Energieplattformen in Deutschland mit über 700 teilnehmenden Energieversorgern und einem jährlich betreuten Energievolumen von mehr als 25 Terawattstunden Strom und Gas. Zu den Kunden zählen Unternehmen aus Industrie, Mittelstand und Gewerbe sowie öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber. Die Kombination aus effizienter Energieplattform und persönlicher Kundenbetreuung umfasst einen Service rund um Energiemarktplatz, Energieeinkauf, Energiedatenmanagement, Energiepreisprognosen, Energiestrategien und Energieexpertise. Die Datenplattform enPORTAL compete wertet Energiemarktdaten in Echtzeit aus und unterstützt Energieversorgungsunternehmen bei der Optimierung von Vertriebsprozessen. www.enportal.de.

enPORTAL connect

Die Energieplattform enPORTAL connect ist ein Produkt der enPORTAL GmbH. enPORTAL connect zählt zu den führenden Energieplattformen in Deutschland mit über 700 teilnehmenden Energieversorgern und einem jährlich betreuten Energievolumen von mehr als 25 Terawattstunden Strom und Gas. Zu den Kunden zählen Unternehmen aus Industrie, Mittelstand und Gewerbe sowie öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber. Die Kombination aus effizienter Energieplattform und persönlicher Kundenbetreuung umfasst einen Service rund um Energiemarktplatz, Energieeinkauf, Energiedatenmanagement, Energiepreisprognosen, Energiestrategien und Energieexpertise. Die enPORTAL GmbH ist ein führender IT-Dienstleister für digitale Lösungen im Energiebereich. Das 2008 gegründete, inhabergeführte Unternehmen versteht sich als Pionier für digitale, standardisierte und effiziente Energieprozesse. www.enportal.de/connect.



enPORTAL GmbH
Moordiek 1
D-23820 Pronstorf

Pressekontakt enPORTAL
Justine Neumann
Unternehmenskommunikation

presse@enportal.de
040 – 604 29 87 – 80
enportal.de

4



Jugendliche vertreten ihre Anliegen in der Gemeinde

An Kommunalpolitik interessierte Jugendliche tauschen Ideen aus und treten ins Gespräch mit Experten.

Sie war eigentlich erst für das kommende Jahr geplant: Die erste „Tutzinger Nachwuchsakademie Kommunalpolitik“. Mit der neuen Tagungsreihe soll Mitgliedern von Jugendbeiräten bayerischer Kommunen ein überparteiliches Bildungsforum geboten werden. Darüber hinaus werden an Kommunalpolitik interessierten Jugendlichen Einblicke ermöglicht, wie man sich vor Ort politisch engagieren kann.

Bei Entscheidungen dabei sein

Jugendbeiräte sind eine Form der Beteiligung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Fragen. Sie bestehen aus

gewählten Jugendlichen aus der jeweiligen Kommune mit Möglichkeiten, die Position von Jugendlichen in die kommunalpolitische Entscheidungsfindung einzubringen: zum Beispiel durch Anträge im Gemeinderat oder Stellungnahmen. Mitte September findet kommendes Jahr eine Kooperationstagung der Akademie mit dem Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen statt. Nachdem sich der Vorsitzende des Tutzinger Jugendbeirats, der Jurastudent Paul Friedrich, an die Akademie gewandt hatte, entstand die Idee, bereits im laufenden Jahr ein Seminar für kommunalpolitisch engagierte Jugendliche in Tutzing und Umgebung zu organisieren.

Von Ansbach und München nach Tutzing

Dies geschah dann in den Sommerferien – sogar mit einem Jugendbeirat aus der Nähe von Ansbach und einer Realschülerin aus Neuperlach.

Wie funktioniert die kommunale Ebene in Bayern eigentlich? Dieser Frage widmete sich der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Hans-Peter Mayer. Er wies darauf hin, dass in großen Städten wie München die

Eigenverantwortung für kommunale Belange oftmals weggehe und stattdessen eine Konsumhaltung eingenommen wird. In kleineren Einheiten wie den Gemeinden sei dagegen noch eine stärkere Verantwortungsübernahme vor Ort spürbar. Für Mayer ist die Identität einer Gemeinde besonders wichtig.

„Ramadama“ organisieren und mehr

Paul Friedrich gab Hinweise, wie sich ein Jugendbeirat am besten organisiert. Dazu gehöre etwa, sich beim Bürgermeister oder der Bürgermeisterin vorzustellen und auch die zuständigen Sachbearbeiter, wie den Kämmerer, und die Fraktionsvorsitzenden kennenzulernen. Er betonte auch die Wichtigkeit von Aktionen, die den Jugendbeirat in der Kommune bekannt machen können: zum Beispiel die Organisation von Diskussionsveranstaltungen oder Aufräumarbeiten („Ramadama“).

Die Politikwissenschaftsstudentin Juliana von Brühl-Störlein gehört auch dem Tutzinger Jugendbeirat an und ist darüber hinaus stellvertretende Vorsitzende des Dachverbands der Bayerischen Jugendvertretungen.

Sie zeigte die unterschiedlichen Strukturbedingungen auf, die Jugendvertretungen in Bayern aufweisen: hinsichtlich von Budget, Teilnehmeranzahl und ggf. Betreuung durch Fachkräfte aus Pädagogik und Verwaltung.

Qualitätsstandards für Jugendvertretungen

Sie stellte dabei Qualitätsstandards für die Arbeit von Jugendvertretungen vor, die der Dachverband entwickelt hat. Dabei geht es zum Beispiel um die Möglichkeiten von Rede- und Antragsrechten, die Selbständigkeit, die Budgethöhe und einen angemessenen Altersrahmen.

Der Jugendpolitiker Robin Balzereit aus Mainz, der als Jugenddelegierter Deutschlands schon vor dem Europarat gesprochen hatte, trainierte mit den Seminarteilnehmern Rhetorik und Auftreten für die Vertretung ihrer Anliegen.

Quelle — Akademie-Report 04-2024, Neue Tagungsreihe „Tutzinger Nachwuchsakademie Kommunalpolitik“

Impressum

Herausgeber & Verlag

Bayerischer Gemeindetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

Verantwortlich für Redaktion & Konzeption

Bayerischer Gemeindetag
Matthias Simon; Pressesprecher
und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit
① Bayerischer Gemeindetag
📍 Dreschstraße 8, 80805 München
☎ Tel. 089 360009-14
✉ baygt@bay-gemeindetag.de

Mitarbeit Redaktion & Anzeigenverwaltung

① Bayerischer Gemeindetag
👤 Katrin Zimmermann
☎ Tel. 089 360009-43

Kreation & Umsetzung

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

Druck, Herstellung, Versand

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach
PAPIER enviro® polar 150 g/qm + 90 g/qm
Gedruckt auf zertifiziertem Premium-
Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern:
Nachhaltig, sozial gerecht, ökologisch sinnvoll.

Bildnachweise

Titelbild: © Deagreez – 2196198752 – istock.com
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Der Bezug ist in der Mitgliedschaft beim
Bayerischen Gemeindetag enthalten.

Online abrufbar unter
bay-gemeindetag.de/
verbandszeitschrift



Die Zukunft hat längst begonnen. Vernetzung ist alles.

Folgen Sie dem
Bayerischen Gemeindetag
auf LinkedIn®

